

# INHALTSVERZEICHNIS

<b><u>EINLEITUNG</u></b>	<b>1</b>
<b><u>PRÜFUNG DURCH ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATIONEN UND REAKTION DER TURKMENISCHEN REGIERUNG</u></b>	<b>6</b>
<u>Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa</u>	7
<u>UN-Menschenrechtskommission</u>	8
<u>Die Vollversammlung der Vereinten Nationen</u>	9
<u>Reaktion der turkmenischen Regierung auf internationalen Druck</u>	10
<u>Eine merkliche Verbesserung der Menschenrechtsbilanz Turkmenistans als kollektive Aufgabe</u>	13
<b><u>UNTERDRÜCKUNG POLITISCHER ABWEICHUNG</u></b>	<b>14</b>
<u>Angebliche Verschwörer noch immer ohne Kontakt zur Außenwelt</u>	15
<u>Mukhametkuli Aymuradov: Nach unfairem Prozess das zehnte Jahr in Haft</u>	17
<u>Gewaltloser, politischer Gefangener in Psychiatrie interniert</u>	18
<b><u>UNTERDRÜCKUNG DER RELIGIONSFREIHEIT</u></b>	<b>19</b>
<u>Geistliches Oberhaupt Nasrullah ibn Ibadullah erhält lange Gefängnisstrafe</u>	21
<u>Willkürliche Haft und Vorwürfe sexueller Belästigung von Zeugen Jehovas</u>	22
<u>Fortgesetzte Inhaftierung von Kriegsdienstverweigerern</u>	22
<b><u>SCHLAG GEGEN DIE ZIVILGESELLSCHAFT</u></b>	<b>24</b>
<u>Sazak Begmedov noch immer in interner Verbannung</u>	25
<u>Bruder eines im Exil lebenden Bürgerrechtlers verfolgt</u>	26
<b><u>UNABHÄNGIGE MEDIEN ZUM SCHWEIGEN GEBRACHT</u></b>	<b>27</b>
<u>Saparmurat Ovezberdiev, Korrespondent von <i>Radio Liberty</i>, im Zwangsexil</u>	28
<u>Khalmurat Gylychdurdiev: Haft ohne Kontakt zur Außenwelt und Entlassung seiner Tochter</u>	29
<u>Die Fälle von Rakhim Esenov, Igor Kapriyelov und Ashirkuli Bayriev</u>	30
<b><u>TURKMENISCHE FLÜCHTLINGE IN GEFAHR</u></b>	<b>31</b>

<a href="#"><u>Mukhammetgeldy Berdiev und sein Sohn Shonazar wiederholt attackiert</u></a>	32
<a href="#"><u>Im Exil lebender Oppositionsführer Avdy Kuliev angegriffen</u></a>	32
<a href="#"><u>EMPFEHLUNGEN</u></a>	34

# Turkmenistan: Unterdrückung anderer Meinungen und der Religionsfreiheit hält an

## Einleitung

*“Viele Menschen haben eine sehr kritische Meinung von der Regierung. Der Grund, warum die meisten schweigen, liegt häufig nicht darin, dass sie Angst vor den Folgen für sich selbst haben. Sie wissen: Wenn die Regierung es rauskriegt, wird sie voraussichtlich die ganze Familie bestrafen.”*

Ein gesellschaftlich engagierter Mensch, 2005<sup>1</sup>

*“Ohne die Arbeit von Andersdenkenden hätte die Weltöffentlichkeit keine Vorstellung davon, was in Turkmenistan los ist. Es gäbe keine Hoffnung auf Änderung.”* Ein aktiver Bürger, 2005<sup>2</sup>

Amnesty International ist über die miserable Menschenrechtslage in Turkmenistan äußerst besorgt. Die bürgerlichen und politischen Rechte sind strikt beschränkt. Bürgerinitiativen können nicht offen arbeiten und unabhängige Parteien gibt es nicht. Religiöse Minderheiten stehen unter scharfer staatlicher Aufsicht. Menschen, die gesellschaftlich aktiv sind, die eine andere politische Meinung haben oder einer religiösen Minderheit angehören, sind ebenso wie ihre Familien diversen Menschenrechtsverletzungen – wie Schikanen, willkürlichen Festnahmen, Folter und Misshandlung, sowie Gefängnisstrafen nach unfairen Prozessen - ausgesetzt. Mindestens ein Mann wurde zwangsweise in eine psychiatrische Klinik eingewiesen, einzig um ihn dafür zu bestrafen, dass er friedlich von seinem Recht auf freie Meinungsäußerung Gebrauch gemacht hatte. Viele Andersdenkende, Mitglieder religiöser Minderheiten sowie ihre Familien mussten in den letzten Jahren ins Exil gehen, Tausende stehen vermutlich auf einer „schwarzen Liste“, und sind so daran gehindert, das Land zu verlassen. Laut glaubwürdigen Berichten haben Agenten des turkmenischen Geheimdienstes in vielen Fällen Dissidenten im Ausland, speziell in Russland, aufgespürt, um sie durch Einschüchterung und Überfälle zum Schweigen zu bringen.

Die Behörden haben eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um im Lande den Zugang zu unabhängigen Informationsquellen über Turkmenistan zu beschneiden und zu verhindern, dass kritische Informationen an die Weltöffentlichkeit gelangen. Alle Medien stehen unter staatlicher Kontrolle. Turkmenischen Journalisten, die mit Medien zusammenarbeiten, die ins Ausland berichten und von den Behörden als regierungskritisch eingestuft werden, drohen schikanöse Behandlung, willkürliche Haft, tätliche Übergriffe und Zwangsexil. Ausländischen Journalisten wurde in vielen Fällen ein Visum verweigert. Turkmenistan ist nach wie vor ein geschlossenes Land für unabhängige Menschenrechtsbeobachter, und in der Vergangenheit haben die turkmenischen Behörden mehrere Menschenrechtsbeobachter

---

<sup>1</sup> Die Identität dieser Person muss aus Sicherheitsgründen geheim gehalten werden.

<sup>2</sup> Die Identität dieser Person muss aus Sicherheitsgründen geheim gehalten werden.

abgeschoben.<sup>3</sup> Auch die Verwandten im Exil lebender Dissidenten werden von den Behörden gezielt unter Druck gesetzt, um die Kritiker im Exil daran zu hindern, die Regierungspolitik zu kritisieren und sich über Menschenrechtsverletzungen in Turkmenistan zu äußern.

Die weit verbreiteten Verletzungen der bürgerlichen und politischen Rechte sind nicht nur auf diejenigen beschränkt, die ihr Recht auf Meinungs-, Vereinigungs-, Versammlungs- oder Religionsfreiheit ausüben oder ausüben möchten. Nicht nur, dass deren Familien ebenfalls betroffen sind, laut Informationen, die Amnesty International vorliegen, sind Folter und Misshandlungen weit verbreitet, besonders in der Untersuchungshaft, Opfer sind auch Gefangene, die unpolitischer Straftaten beschuldigt werden. Dagegen ist noch nie berichtet worden, dass in Turkmenistan irgend jemand vor Gericht gestellt wurde, weil er einen Gefangenen gefoltert oder misshandelt hätte. Laut vorliegenden Informationen liegen die Haftbedingungen unterhalb aller internationalen Normen. Überbelegung und unhygienische Bedingungen sind üblich und bilden einen fruchtbaren Nährboden für die Ausbreitung von Krankheiten.

Amnesty International ist auch besorgt, dass abgelehnte Asylsuchende, die zwangsweise nach Turkmenistan abgeschoben werden, Gefahr laufen, allein deshalb als "Verräter" betrachtet zu werden, weil sie das Land verlassen und im Ausland politisches Asyl beantragt haben. Die Folge davon kann willkürliche Haft, Folter, Misshandlung und eine Gefängnisstrafe nach einem unfairen Prozess sein, um sie für ihre tatsächliche oder mutmaßliche Meinung zu bestrafen.

Die Bewegungsfreiheit ist auch im Land selbst stark eingeschränkt. So müssen turkmenische BürgerInnen seit dem Jahr 2000 bei der Polizei eine Sondererlaubnis beantragen, um in die an Usbekistan angrenzenden Regionen reisen zu dürfen. Das Antragsverfahren hierfür wurde im September 2004 noch verschärft, nachdem es einem Verwandten eines im Exil lebenden Oppositionspolitikers gelungen war, eine solche Erlaubnis zu erhalten, und er von dort nach Usbekistan fliehen konnte.<sup>4</sup>

Amnesty International ist auch über schwere Verletzungen der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Rechte in Turkmenistan besorgt.

Ethnische Minderheiten wie Usbeken, Russen und Kasachen werden diskriminiert, indem sie u.a. von ihren Arbeitsplätzen entlassen werden und keinen Zugang zur Hochschulbildung erhalten. In einer Rede, die im Dezember 2002 übertragen wurde, erklärte Präsident Niyazov (Nijasow), dass das Blut der Turkmenen in der Vergangenheit verdünnt wurde, um die Turkmenen zu schwächen. Als das wahre Blut unserer Vorfahren durch anderes Blut verdünnt wurde, war unser Nationalbewusstsein niedrig... Jeder Mensch muss eine saubere Abstammung haben. Deshalb ist es notwendig, die Abstammung bis in die dritte

---

<sup>3</sup> So wurde 1992 eine Delegation von Amnesty International aus Turkmenistan abgeschoben; im Februar bzw. März 1999 wurden ein/e Vertreter/in von Human Rights Watch und zwei aus Russland kommende Menschenrechtsbeobachter und Journalisten abgeschoben.

<sup>4</sup> Zusätzliche Informationen über aktuelle Entwicklungen finden sich im Bericht *Turkmenistan: control of travel to border regions reinforced*, der im 28. Oktober 2004 vom Menschenrechtszentrum Memorial in Moskau herausgegeben wurde.

Generation zurück zu verfolgen.“ In den letzten Jahren wurden Dutzende von hochrangigen Beamten, die ethnischen Minderheiten angehörten, von ihren Posten entfernt. Laut Berichten werden alle, die sich (zum Studium) bei einer Hochschule bewerben, überprüft, um sicherzustellen, dass in den letzten drei Generationen keine nicht-turkmenischen Verwandten existieren. Wer nicht-turkmenische Verwandte hat, hat praktisch keine Chance, zum Studium zugelassen zu werden.

Die Organisation ist besorgt, dass die Maßnahmen der Regierung u.a. durch die massive Betonung der Staatsideologie und des Personenkults des Präsidenten im Lehrplan zu einer drastischen Verschlechterung des Bildungssystems geführt haben.<sup>5</sup> Im Jahr 2002 wurde die Schulpflicht von zehn auf neun Jahre herabgesetzt. Kinderarbeit wird weiterhin bei der Baumwollernte ausgebeutet und verringert die in der Schule verbrachte Zeit.<sup>6</sup> Im Jahr 2000 wurde der Unterricht an den Universitäten auf zwei Jahre herabgesetzt. Seit 1998 wurden in Turkmenistan keine Studienabschlüsse als Master oder Doktor verliehen. Zugang zum Auslandsstudium ist stark beschränkt. Im Februar 2005 gab Präsident Nijasow eine umfassende Schließung öffentlicher Leihbüchereien, darunter auch in ländlichen Gemeinden, bekannt. Die Nachrichtenagentur *Prima-News* zitierte ihn mit den Worten: “In unserem Land liest niemand Bücher und niemand geht in Büchereien. Wir wollen nur noch die Zentralbibliothek und Büchereien für Studenten an Hochschulen beibehalten. Alles andere soll geschlossen werden.” Nach Angaben der ‘Turkmenistan-Initiative für Menschenrechte wurde Anfang März die Stadtbücherei von Dashoguz im Osten Turkmenistans zusammen mit ihren 13 Filialen sowie 8 Büchereien in den verschiedenen Bezirken der Region Dashoguz geschlossen.<sup>7</sup>

In den letzten Jahren wurden im Gesundheitssystem Turkmenistans drastische Kürzungen vorgenommen. Vor zwei Jahren wurde medizinisches Personal in Höhe von 12.000 Personen entlassen, weitere 15.000 wurden im Jahr 2004 durch Wehrpflichtige ersetzt, angeblich, um die Kosten zu reduzieren. Im Februar 2005 gab Präsident Nijasow bekannt, dass alle Krankenhäuser außer dem in der Hauptstadt Ashgabat geschlossen werden sollten, weil sie nicht nötig seien und alle Bürger, die medizinische Behandlung benötigten, nach Ashgabat reisen und sich dort behandeln lassen könnten. Sollte diese Ankündigung wahr gemacht werden, würde die Gesundheitsversorgung für die meisten Menschen unerschwinglich und unerreichbar für alle Notfälle.<sup>8</sup>

In mehreren Fällen haben die Behörden Menschen aus ihren Häusern vertrieben, um Architekturprojekte der Regierung oder willkürliche Entscheidungen des Präsidenten

---

<sup>5</sup> Siehe den Bericht der Turkmenistan Helsinki Initiative (THI) *Education in Turkmenistan* vom Juli 2004. (Ende 2004 wurde die THI in Turkmenistan Initiative for Human Rights umbenannt):

<http://www.eurasianet.org/turkmenistan.project/index.php?page=resource/hrights/tuhi&lang=eng>

<sup>6</sup> Siehe den Bericht *The curse of cotton: Central Asia's destructive monoculture*, der am 28. Februar 2005 von der International Crisis group herausgebracht wurde: <http://www.crisisgroup.org>

<sup>7</sup> Siehe: [http://www.eurasianet.org/turkmenistan.project/files2/050303Librariesarebeingclosed\(eng\).doc](http://www.eurasianet.org/turkmenistan.project/files2/050303Librariesarebeingclosed(eng).doc)

<sup>8</sup> Weitere Informationen unter: [http://www.iwpr.net/index.pl?archive/rca2/rca2\\_356\\_3\\_eng.txt](http://www.iwpr.net/index.pl?archive/rca2/rca2_356_3_eng.txt)

umzusetzen. Laut Berichten wurden die Betroffenen nur dürftig informiert und erhielten keine oder eine sehr bescheidene Entschädigung.

Schwerpunkt des vorliegenden Berichts ist die Unterdrückung anderer Meinungen und der Religionsfreiheit in Turkmenistan. Er aktualisiert damit den Vorläuferbericht von Amnesty International vom September 2003 *Turkmenistan: Clampdown on dissent. A background briefing* (AI Index: EUR 61/015/2003). Der Bericht zeigt, dass die Unterdrückung auch nach der Verfolgungswelle, die auf den angeblichen Mordanschlag auf den Präsidenten vom November 2002 einsetzte, unvermindert anhält.

Es wurden zwar bescheidene Maßnahmen ergriffen, um Kritik an der Menschenrechtsbilanz des Landes abzuwehren, damit konnten die Bedenken jedoch nicht beseitigt werden, die von Menschenrechtsgruppen und zwischenstaatlichen Gremien wie der OSZE (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa), den Vereinten Nationen, der UN- Menschenrechtskommission und der UN-Vollversammlung in den letzten Jahren geäußert wurden.

Ein wesentlicher Grund dafür, dass nichts gegen die Straflosigkeit und die grassierenden Menschenrechtsverletzungen unternommen wird, liegt darin, dass die Verwaltung und die Gesetzgebung ganz dem Präsidenten untergeordnet ist und jede andere Meinung brutal und rücksichtslos unterdrückt wird. Die Allgegenwart des "Präsidenten auf Lebenszeit" Saparmurat Nijasow in allen Bereichen des Lebens spiegelt sich auch im Personenkult um den selbsternannten *Turkmenbaschi* wieder, der seinen Segen genießt. Das Bildnis des Präsidenten sowie Zitate aus seinen Büchern und seinen Gedichten sind im Land allgegenwärtig. Staatliche Angestellte wie Lehrer oder Ärzte müssen ganze Passagen aus *Rukhnama* (Buch der Seele) - dem Buch des Präsidenten, das im Personenkult eine zentrale Rolle spielt - auswendig können. Schulabsolventen erhalten keine Zulassung zur Universität, wenn sie die *Rukhnama*-Prüfung nicht bestehen. Wenn Gefangene sich weigern, auf *Rukhnama* einen Eid abzulegen, drohen ihnen Berichten zufolge Schläge, und in vielen Fällen wurde ihnen die Freilassung nach Verbüßung der Strafe verweigert. Laut Berichten wurden Gefangene, nicht aus *Rukhnama* vortragen wollten, zehn Tage oder länger unter besonders harten Bedingungen in Strafzellen eingesperrt.

Viele ausländische Unternehmen scheinen diesen Personenkult auch noch anzuheizen, indem sie beispielsweise dem Präsidenten Nijasow Übersetzungen des *Rukhnama* in der Sprache ihres Herkunftslands überreichen.<sup>9</sup> Das französische Bauunternehmen Bouygues war am Bau einer Reihe monumentaler Gebäude beteiligt, die den Personenkult um den Präsidenten noch verstärken, so bei der Erbauung eines Mausoleums in seinem Geburtsort Kiptschak, wo die angeblichen sterblichen Überreste seiner Eltern und seiner beiden Brüder umbestattet wurden.

---

<sup>9</sup> Zu den Unternehmen, die laut Berichten das Buch *Rukhnama* in die Sprachen ihrer Herkunftsländer übersetzt haben sollen, gehören: Culligan-Italiana (Italien), Finnish Electric and Technical Group Ensto (Finnland), DaimlerChrysler (Deutschland). Die Firma Zeppelin Baumaschinen GmbH hat laut Berichten den zweiten Band des *Rukhnama* ins Deutsche übersetzen lassen.

Da eine eigenständige, transparente gesetzgebende Gewalt nicht existiert, reichen Erklärungen des Präsidenten oft aus, um auf der Stelle in die Praxis umgesetzt zu werden. So sprach sich Präsident Nijasow im April 2004 während einer Festlichkeit an der Landwirtschaftlichen Universität in Aschgabat gegen goldene Zähne aus. Schon am nächsten Tag kontrollierte das Personal der Universität die Zähne der StudentInnen und forderte sie auf, erst dann wieder zu den Vorlesungen zu erscheinen, wenn sie ihre goldenen Kronen durch weiße ersetzt hätten.

Die erschreckende Menschenrechtsbilanz Turkmenistans steht in starkem Gegensatz zu seiner mit der Ratifizierung wichtiger internationaler Menschenrechtsabkommen eingegangenen Verpflichtung, die zentralen Grundsätze der Menschenrechte einzuhalten. Das Land ist Vertragspartei des Internationalen Pakts für bürgerliche und politische Rechte (IPbPR), seines Ersten und Zweiten Fakultativprotokolls, des Internationalen Pakts für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, des Abkommens gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (Antifolter-Abkommen), des Abkommens zur Beseitigung aller Formen der Diskriminierung von Frauen, des Internationalen Abkommens zur Beseitigung aller Formen rassistischer Diskriminierung und des Abkommens für die Rechte des Kindes.<sup>10</sup>

Als OSZE-Mitgliedsstaat hat sich Turkmenistan verpflichtet, "die menschliche Dimension" der Organisation zu fördern, wozu auch das Verbot der Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe, der Schutz vor willkürlicher Festnahme oder Verhaftung, das Recht auf einen fairen Prozess, Gedanken-, Gewissens-, Religions- und Glaubensfreiheit, Bewegungsfreiheit, Meinungsfreiheit und freie Medien und Informationen gehören.

Da die Politik Turkmenistans darin besteht, Menschenrechtsbeobachtern den Besuch des Landes zu verwehren, war Amnesty International nicht in der Lage, vor Ort Fakten für diesen Bericht zu sammeln. Auch die Sondermechanismen der UNO, die um eine Besuchserlaubnis für das Land ersucht hatten, haben diese bislang nicht erhalten, und auch Professor Emmanuel Decaux, der im Jahr 2003 von der OSZE als Berichterstatter zu Turkmenistan eingesetzt wurde, erhielt kein Visum. Amnesty International wartet noch immer auf eine Antwort der turkmenischen Behörden auf ihren Brief vom 21. Dezember 2004, in dem sie darum bat, das Land besuchen zu dürfen. Der vorliegende Bericht beruht deshalb auf Informationen, die von einem breiten Spektrum von Quellen veröffentlicht bzw. der Organisation zur Verfügung gestellt wurden – von gesellschaftlich aktive Turkmenen, Journalisten, Oppositionspolitikern im Exil, Angehörigen religiöser Minderheiten, Angehörigen von Gefangenen, Regierungsquellen und Vertretern der diplomatischen Gemeinde.

---

<sup>10</sup> Am 1. Mai 1997 trat Turkmenistan dem IPbPR, seinem Ersten Fakultativprotokoll, dem Pakt für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und dem Abkommen zur Beseitigung aller Arten von Diskriminierung gegen Frauen bei. Am 20. September 1993 trat es dem Abkommen über die Rechte des Kindes, am 29. September 1994 dem Abkommen zur Beseitigung aller Arten rassistischer Diskriminierung, am 25. Juni 1999 dem Anti-Folter-Abkommen und am 11. Januar 2000 der Zweiten Fakultativprotokoll des IPbPR bei.

## **Prüfung durch zwischenstaatliche Organisationen und Reaktion der turkmenischen Regierung**

*“Ich bin sicher – ohne Reaktion der Weltöffentlichkeit wäre die Lage noch viel schlimmer. Internationale Aufmerksamkeit verhindert, dass die Behörden noch Schlimmeres anstellen.”*  
*Engagierter Bürgerrechtler aus Turkmenistan, Januar 2005<sup>11</sup>*

Vorwürfe massiver Menschenrechtsverletzungen während der Untersuchung des angeblichen Mordanschlags auf den Präsidenten vom 25. November 2002 stellen einen Wendepunkt in der internationalen Wahrnehmung der Menschenrechtsverletzungen in Turkmenistan dar. Wenig später riefen 10 OSZE-Mitgliedsstaaten den sogenannten Moskauer Mechanismus an, der zur Ernennung eines unabhängigen Berichterstatters führte, mit dem Ziel, die Lage in Turkmenistan sorgfältiger zu untersuchen.<sup>12</sup> Im Jahr 2003 verabschiedeten die UN-Menschenrechtskommission<sup>13</sup> und die UN-Vollversammlung<sup>14</sup> ihre allerersten Resolutionen über die Menschenrechtssituation in Turkmenistan. Im April und Dezember 2004 verabschiedeten beide UN-Gremien eine zweite Resolution.<sup>15</sup>

Andere internationale Institutionen schlossen sich ihnen an. So verabschiedete das Europäische Parlament am 23. Oktober 2003 eine Resolution, in der sie beklagte, dass die “ohnehin schon entsetzliche Menschenrechtssituation in Turkmenistan sich in letzter Zeit dramatisch verschlechtert hat, und [dass] es Hinweise darauf gibt, dass dieser zentralasiatische Staat eines der totalitärsten Systeme der Welt entwickelt hat”.<sup>16</sup>

---

<sup>11</sup> Seine Identität muss aus Sicherheitsgründen geheim gehalten werden.

<sup>12</sup> Weitere Informationen über den sogenannten Moskauer Mechanismus, der von den OSZE-Mitgliedsstaaten bezüglich Turkmenistans angerufen wurde, finden sich im ‘Document of the Moscow Meeting of the Conference on the Human Dimension of the CSCE’, vom 3. Oktober 1991 (<http://www.osce.org/docs/english/1990-1999/hd/mosc91e.htm>), und in AI’s *Concerns in Europe and Central Asia* für den Berichtszeitraum Juli-Dezember 2002 (AI Index: EUR 01/002/2003).

<sup>13</sup> Siehe:

[http://www.unhchr.ch/Huridocda/Huridoca.nsf/\(Symbol\)/E.CN.4.RES.2003.11.En?Opendocument](http://www.unhchr.ch/Huridocda/Huridoca.nsf/(Symbol)/E.CN.4.RES.2003.11.En?Opendocument)

<sup>14</sup> Siehe: <http://www.un.org/News/Press/docs/2003/ga10223.doc.htm>

<sup>15</sup> Siehe: [http://ap.ohchr.org/documents/sdpage\\_e.aspx?b=1&se=4&t=11](http://ap.ohchr.org/documents/sdpage_e.aspx?b=1&se=4&t=11) (2004 UN Commission on Human Rights resolution) and <http://www.un.org/News/Press/docs/2004/ga10321.doc.htm> (2004 UN General Assembly resolution).

<sup>16</sup> Das Parlament forderte die turkmenischen Behörden u.a. auf, die Angriffe auf politische Gegner sowie ihre Folterung und Misshandlung einzustellen; “unparteiliche und gründliche Untersuchungen aller Berichte von [...] Todesfällen in Haft” und von “Folterungen und Misshandlungen von Menschen im Gewahrsam” durchzuführen. Es forderte die Behörden auch auf, unverzüglich und bedingungslos “alle gewaltlosen, politischen Gefangenen freizulassen, darunter auch Nikolay Shelekhov und Kurban Zakirov sowie den politischen Gefangenen Mukhametkuli Aymuradov”, und eine faire erneute

Laut dem Menschenrechtsjahresbericht der Europäischen Union von 2004, der den Zeitraum vom Juli 2003 bis Juni 2004 abdeckt, wurden bei den turkmenischen Behörden mehrere Eingaben gemacht, in denen Menschenrechtsverletzungen angesprochen wurden. Der Bericht gab jedoch nicht im einzelnen an, was der Inhalt dieser Eingaben war.<sup>17</sup>

Die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung zeigte sich in ihrer Strategie für Turkmenistan, die im Juli 2004 verabschiedet wurde, besorgt über die "Verschlechterung der Lage hinsichtlich des Menschenrechtsschutzes und der Rechtsstaatlichkeit".

### **Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa**

Angesichts der sich verschlechternden Menschenrechtslage nach den Ereignissen vom November 2002 beauftragten 10 OSZE-Mitgliedsstaaten am 15. Januar 2003 den französischen Völkerrechtler Prof. Emmanuel Decaux, die Kritik an der Menschenrechtslage im Kontext der Ermittlungen wegen des angeblichen Mordanschlags zu untersuchen. Im Gegensatz zum vorgesehenen OSZE-Verfahren weigerte sich Turkmenistan, einen zweiten Berichterstatter zu ernennen. Auch verweigerte die Regierung Prof. Emmanuel Decaux den Zugang zum Land, um dort Fakten zu sammeln.

In seinem Bericht vom 13. März 2003, der auf Informationen von einer großen Zahl unabhängiger Quellen beruht, bezeichnete Prof. Emmanuel Decaux die Bedingungen, unter denen die Prozesse gegen die angeblich in die Ereignisse vom November 2002 verwickelten Personen stattfanden, als "entsetzlich" – dabei würden die „elementarsten Grundsätze des Rechtsstaats verletzt“, schrieb er.<sup>18</sup> Er empfahl den turkmenischen Behörden unter anderem die Schaffung eines "unabhängigen Verfassungsgerichts, das über den Vorrang des Völkerrechts gegenüber einheimischem Recht, über die Gewaltenteilung und über die Verfassungsmäßigkeit der Gesetze wachen solle". Er empfahl eine Revision der politischen Prozesse nach den Ereignissen vom 25. November entweder auf dem Weg der Berufung oder durch neue Verfahren. Er forderte die Achtung der Rechte des Einzelnen als Teil der Zivilgesellschaft, Bewegungsfreiheit innerhalb des Landes und die Freiheit, das Land verlassen zu dürfen, die für alle turkmenischen Staatsbürger wie auch für Ausländer gelten müsse. Auch sollten diskriminierende Reden und Praktiken aufgegeben werden, die auch einem Konzept der 'rassischen Reinheit' beruhten, und das Land sollte seinen Verpflichtungen als UN-Mitgliedsstaat, als OSZE-Mitglied und als Vertragspartei zahlreicher wichtiger Menschenrechtsabkommen nachkommen.

---

Verhandlung aller Fälle, die "in Zusammenhang mit den Ereignissen vom 25. November 2002 schuldig gesprochen wurden [sowie] aller anderen politischen Gefangenen" sicherzustellen; und die bürgerlichen und politischen Rechte zu gewähren, namentlich das Recht auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungs-, Religions- und Bewegungsfreiheit. Webseite:

<http://www2.europarl.eu.int/omk/sipade2?PUBREF=-//EP//TEXT+TA+P5-TA-2003-0467+0+DOC+XML+V0//EN&LEVEL=3&NAV=X>

<sup>17</sup> Im vorhergehenden Jahr wurden keine Eingaben an die turkmenischen Behörden erwähnt. Siehe:

[http://europa.eu.int/comm/europeaid/projects/eidhr/documents\\_en.htm#eu-reports](http://europa.eu.int/comm/europeaid/projects/eidhr/documents_en.htm#eu-reports)

<sup>18</sup> Siehe: [http://www.osce.org/documents/odhr/2003/03/1636\\_en.pdf](http://www.osce.org/documents/odhr/2003/03/1636_en.pdf)

Was fehlte, war ein konsequentes Vorgehen nach Anrufung des Moskauer Mechanismus und der Veröffentlichung des Berichts (von Prof. Emmanuel Decaux). Die UN-Menschenrechtskommission (dt.: der Ausschuss) und die UN-Vollversammlung haben zwar Resolutionen verabschiedet, es gibt aber wenig Hinweise darauf, dass die OSZE-Mitgliedsstaaten auch bilaterale diplomatische Maßnahmen ergriffen hätten, um die Umsetzung der Empfehlungen des Berichterstatters sicherzustellen.

Die turkmenischen Behörden haben Bitten von OSZE-Beamten abgelehnt, sich mit **Batyr Berdiev**, dem ehemaligen Leiter der turkmenischen Delegation bei der OSZE, treffen zu dürfen, der am 21. Januar 2003 wegen angeblicher Beteiligung am sogenannten Mordanschlag auf Präsident Nijasow zu 25 Jahren Gefängnis verurteilt worden war. Es gab Berichte, wonach Batyr nach seiner Verhaftung am 8. Dezember 2002 in Haft misshandelt wurde. Drei Beamte des Ministeriums für Nationale Sicherheit sollen ihn mit Handschellen an eine Tür gefesselt und dann geschlagen haben. Er wird ohne Kontakt zur Außenwelt festgehalten und soll sich in Einzelhaft befinden.

Die turkmenischen Behörden haben auch Angebote der OSZE abgelehnt, die Parlamentswahlen vom Dezember 2004 zu beobachten. In Abwesenheit jeglicher unabhängiger Parteien wurden die Wahlen von der Partei des Präsidenten gewonnen.

Die OSZE ist seit Januar 1999 mit einem Zentrum in Aschgabat vertreten. Das Zentrum hat seine Aktivitäten jedoch eingestellt, weil Turkmenistan noch immer kein ‚Memorandum of Understanding‘ mit dem OSZE-Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) unterzeichnet hat, in dem die Rolle und die Aktivitäten des Zentrums festzulegen wären.

Im Juli 2004 musste Paraschiva Badescu, Botschafterin des OSZE-Zentrums in Aschgabat seit Januar 2002, ihren Posten verlassen, nachdem sich die turkmenischen Behörden geweigert hatten, ihre Akkreditierung um weitere sechs Monate zu verlängern. Die turkmenischen Behörden gaben keine Erklärung für ihre Weigerung bekannt und revidierten ihre Entscheidung auch nicht, nachdem sie von der EU und den USA aufgefordert worden waren, die Akkreditierung der rumänischen Diplomatin zu verlängern.

### **UN-Menschenrechtskommission**

Am 16. April 2003 verabschiedete die UN-Menschenrechtskommission eine Resolution zu Turkmenistan, in der sie “tiefe Besorgnis” über die Menschenrechtssituation äußerte, u.a. über “die anhaltende Regierungspolitik, die auf der Unterdrückung aller oppositionellen politischen Aktivitäten beruht”, über die “Unterdrückung unabhängiger Medien und der freien Meinungsäußerung”, über die “Beschränkungen der Ausübung der Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit”, über die “harten Gefängnisstrafen, die gegen religiös motivierte Verweigerer des militärischen Zwangsdienstes verhängt werden [...] und das Fehlen eines Ersatzdienstes, der mit den Motiven der Dienstverweigerung aus Gewissensgründen vereinbar wäre”. Bezüglich der Ermittlungen zu den Ereignissen vom 25. November 2002, beklagte die Kommission u.a. “[d]ie Behandlung von Angeklagten unter Verletzung des Internationalen Pakts für bürgerliche und politische Rechte”, “die Schikanie von Familienangehörigen

der Angeklagten und die willkürliche Konfiszierung ihrer Wohnung und ihres Eigentums”, das “Vorgehen der turkmenischen Behörden bezüglich der Verweigerung fairer Verfahren für die Angeklagten, das Schwergewicht der Beweisführung auf Geständnissen, die möglicherweise unter Folter oder Androhung von Folter erlangt wurden, die nicht-öffentlichen Gerichtsverfahren [...] und die Weigerung, diplomatischen Missionen oder internationalen Beobachtern Zugang zu den Verfahren als Prozessbeobachter [...] zu gewähren.” Die Kommission forderte die turkmenischen Behörden u.a. auf, “unabhängigen Gremien wie dem Internationalen Komitee des Roten Kreuzes dringend Zugang zu den Personen zu gewähren, die in der Folge der Ereignisse vom 25. November 2002 verhaftet wurden”, “sicherzustellen, dass die Verantwortlichen für Verletzungen der Menschenrechte vor Gericht gestellt werden”, die “Beschränkungen der Aktivitäten nicht-staatlicher Organisationen, namentlich von nicht-staatlichen Menschenrechtsorganisationen und anderer aktiver Vertreter der Zivilgesellschaft aufzuheben”, und “sofort und bedingungslos [...] alle gewaltlosen, politischen Gefangenen freizulassen”. Zusätzlich forderte die Kommission mehrere UN-Sonderberichterstatter, die Arbeitsgruppe zu willkürlicher Haft, und die Sonderbeauftragten des Generalsekretariats für Binnenvertriebene und für Menschenrechtsverteidiger auf, sich bei den turkmenischen Behörden um Einladungen zum Besuch des Landes zu bemühen.

Am 15. April 2004 verabschiedete die UN-Menschenrechtskommission auf ihrer 60. Sitzung erneut eine Resolution über die Menschenrechtslage in Turkmenistan. Sie wiederholte dabei den Großteil ihrer Kritik und fügte weitere Punkte hinzu, darunter den Aufruf an die Behörden, “die neuen Beschränkungen für die Tätigkeiten öffentlicher Organisationen aufzuheben ... die im neuen Gesetz über Öffentliche Organisationen vom 21. Oktober 2003 festgelegt sind”.

Amnesty International war empört, dass die UN-Menschenrechtskommission sich auf ihrer 61. Sitzung vom März und April 2005 nicht mit der Menschenrechtslage in Turkmenistan befasste. Die Organisation befürchtet, dass dieses Versäumnis, die vorigen Resolutionen noch einmal aufzugreifen, das falsche Signal an die turkmenische Regierung gibt. Deshalb ist es jetzt besonders wichtig, dass die Weltöffentlichkeit konsequent und beharrlich auf einer Einhaltung der vorigen Resolutionen und Empfehlungen besteht, u.a. auch mit Hilfe der UN-Vollversammlung, die seit 2003 Resolutionen zur Menschenrechtslage in Turkmenistan verabschiedet hat.

### **Die Vollversammlung der Vereinten Nationen**

Am 22. Dezember 2003 verabschiedete die UN-Vollversammlung auf ihrer 58. Sitzung mit großer Mehrheit eine Resolution, in der sie schwere Bedenken über die Menschenrechtslage des Landes äußerte. Unter anderem forderte die Vollversammlung die turkmenischen Behörden auf, die Maßnahmen, die in der Resolution der UN-Menschenrechtskommission vom April 2003 aufgezählt, und die Empfehlungen, die im Bericht des im Januar 2003 von der OSZE eingesetzten Sonderberichterstatters zu Turkmenistan vom März 2003 dargelegt wurden, in vollem Umfang zu verwirklichen; unabhängigen Gremien, darunter dem Internationalen Komitee des Roten Kreuzes, Anwälten und Angehörigen der Gefangenen

“sofortigen Zugang [zu den Gefangenen] zu gewähren”, und “alle gewaltlosen, politischen Gefangenen sofort und bedingungslos freizulassen”.

Am 20. Dezember 2004 verabschiedete die UN-Vollversammlung auf ihrer 59. Sitzung ihre zweite Resolution über Turkmenistan, in der sie ihre Kritik aus der Resolution des Jahres 2003 sowie der Resolutionen der UN-Menschenrechtskommission von 2003 und 2004 wiederholte. Die Resolution “äußert[e] [...] schwere Bedenken angesichts der anhaltenden schweren Menschenrechtsverletzungen in Turkmenistan”.

### **Reaktion der turkmenischen Regierung auf internationalen Druck**

Vertreter der turkmenischen Regierung pflegen in der Regel rundweg zu bestreiten, dass es im Lande Probleme mit dem Schutz der Menschenrechte gibt. Am 11. Dezember 2003 strahlte der erste Kanal des Turkmenischen Fernsehens eine Rede des Präsidenten Nijasow aus, in der er vor der versammelten Regierung erklärte, dass es völlig egal sei, „wer was über uns behauptete, jedenfalls unterdrücken wir hier in Turkmenistan das Volk nicht. Die Rechte und Freiheiten des Individuums werden in Turkmenistan gut geschützt. Niemand wird verfolgt, keine Privatgebäude werden durchsucht [...] Keine Demokratie kann besser sein als die unsrige. Natürlich gibt es manche Außenstehende, die versuchen, uns anzuweisen, was zu tun sei. Aber die sollen sich erst mal selbst anschauen. Wir haben nichts getan, wessen wir uns schämen müssten.“

Als Präsident Nijasow am 21. Mai 2004 auf der Eröffnungszeremonie einer Papiermühle bei Ashgabat sprach, zitierte ihn der erste Kanal des Turkmenischen Fernsehens mit den Worten: „Wir haben hier kein Problem mit Demokratie und Menschenrechten. Niemand wird diskriminiert und niemand wird verfolgt. Niemand wird wegen seines Glaubens, seiner politischen Ansichten oder seiner Kritik eingesperrt.“

Als der ukrainische Präsident Viktor Juschtschenko am 23. März 2005 Turkmenistan besuchte, soll Präsident Nijasow laut Interfax gesagt haben, dass in Turkmenistan „niemand aus politischen Gründen verhaftet wird. Es gibt eine Gruppe von mehreren Personen, gesuchten Verbrechern, die im Ausland leben und unter dem Deckmantel des Flüchtlingsstatus schmutzige Gerüchte verbreiten.“

Als Reaktion auf die Resolution, die im April 2004 von der UN-Menschenrechtskommission verabschiedet wurde, veröffentlichte das turkmenische Außenministerium eine Erklärung, in der es seine „äußerste Verwunderung“ über die Verabschiedung der Resolution kundtat, die es als einseitig bezeichnete. Nach Ansicht des Außenministeriums gebe es keinen einzigen Fall der “Verhaftung oder Verurteilung von Bürgern aufgrund ihres Glaubens oder ihrer politischen Ansichten.“

In seiner Rede vor dem Dritten Ausschuss der UN-Vollversammlung vom 9. November 2004 bat der turkmenische Außenminister die Mitgliedsstaaten, gegen den Resolutionsentwurf über die Menschenrechtslage in Turkmenistan zu stimmen, der gerade vor der Kommission diskutiert wurde. Er erklärte, dass es keine Fälle der “Verhaftung oder Verurteilung von Bürgern aufgrund ihres religiösen Glaubens oder aus politischen Gründen“

gebe und dass Turkmenistan „Garantien für die Verwirklichung der persönlichen, politischen, sozialen und anderen Rechte ihrer Bürger geschaffen“ habe.

Zur selben Zeit machten die turkmenischen Behörden eine Reihe kleiner Zugeständnisse, um damit die internationale Kritik an der Menschenrechtslage zum Verstummen zu bringen. Diese Maßnahmen übergangen die grundlegende Natur der Kritik, die von Menschenrechtsgruppen und zwischenstaatlichen Gremien geäußert wurde. Trotz der beschränkten Natur dieser Maßnahmen zeigen sie, dass die turkmenischen Behörden keineswegs immun gegen internationalen Druck sind.

So wurde **Farid Tukhbatullin**, ein aktiver Vertreter der Zivilgesellschaft und Vize-Vorsitzender des Ökologischen Clubs in Dashoguz (Daschoguz), am 2. April 2003 freigelassen, nachdem seine Inhaftierung zu einem internationalen Aufschrei der Empörung geführt hatte. Amnesty International ist der Auffassung, dass Farid Tukhbatullin damals als gewaltloser, politischer Gefangener einzig deswegen in Haft kam, um ihn für seine friedliche Ausübung der Meinungsfreiheit zu bestrafen. Die Freilassung erfolgte etwa einen Monat, nachdem Jaap de Hoop Scheffer, der damals amtierende Vorsitzende der OSZE, den Fall von Farid Tukhbatullin bei seinem Besuch in Turkmenistan angesprochen hatte, und kurz bevor die UN-Menschenrechtskommission über ihre erste Resolution über die Menschenrechtslage in Turkmenistan abstimmte (siehe oben). Amnesty International und andere Organisationen hatten damals die bedingungslose Freilassung von Farid Tukhbatullin gefordert. Vor seiner Freilassung musste Farid Tukhbatullin jedoch noch ein „Geständnis“ unterschreiben, in dem er seine „Schuld“ bereute und versprach, in Zukunft keinen „illegalen Aktivitäten“ mehr nachzugehen. Das „Geständnis“ wurde am Tag seiner Freilassung in turkmenischen Zeitungen veröffentlicht. Die Behörden machten es Farid Tukhbatullin unmöglich, seine Arbeit als aktiver Vertreter der Zivilgesellschaft fortzusetzen. So nahm eine hochrangiger Beamter aus dem Ministerium für Umweltschutz Kontakt zu mehreren Umweltschutzgruppen auf und drängte darauf, Tukhbatullin aus der Gemeinschaft der Umweltschützer auszuschließen. Auch forderte er den Ökologischen Club von Dashoguz auf, ihn aus der Organisation auszuschließen. Im Juni 2003 musste Farid Tukhbatullin ins Exil gehen.

Anfang Januar 2004 schaffte Präsident Nijasow eine im März 2003 eingeführte Vorschrift ab, wonach die Einwohner des Landes erst eine Erlaubnis der Regierung benötigten, um das Land zu verlassen. Die Aufhebung dieser Vorschrift soll das Ergebnis internationalen Drucks sein, namentlich seitens der USA. Nach dem sogenannten Jackson-Vanik-Amendment, einer Regelung aus dem Kalten Krieg, die eine jährliche Übersicht über die Einhaltung des Rechts auf Auswanderung vorsieht, können in den bilateralen Handelsbeziehungen Sanktionen verhängt werden, wenn die Einhaltung dieses Rechts für ungenügend erachtet wird. Im Juni 2004 verlängerte die USA die „normalen Handelsbeziehungen“ mit Turkmenistan um ein weiteres Jahr. Die turkmenischen Behörden hinderten zahlreiche Dissidenten und ihre Verwandten jedoch auf der Grundlage einer nicht veröffentlichten „schwarzen Liste“ mit mehreren Tausend Namen weiter daran, das Land zu

verlassen. Die Bewegungsfreiheit im Land, namentlich Reisen in an Usbekistan angrenzende Regionen bleiben weiterhin stark eingeschränkt.<sup>19</sup>

In den Jahren 2004 und 2005 unternahmen die turkmenischen Behörden eine Reihe von Maßnahmen, um dem internationalen Druck auszuweichen, und insbesondere, um nicht als "besonders besorgniserregendes Land" gemäß dem US-Gesetz über internationale Religionsfreiheit eingestuft zu werden. Eine solche Einstufung kann dazu führen, dass die USA verschiedene Maßnahmen ergreifen – von diplomatischen Protestnoten bis hin zu gezielten Handelssanktionen. Die von den turkmenischen Behörden ergriffenen Maßnahmen umfassten die Freilassung von sechs Kriegsdienstverweigerern aus Gewissensgründen im Juni 2004, die Freilassung von vier weiteren im April 2005, die *de jure*-Lockerung der zuvor eingeführten Verschärfungen für die Registrierung religiöser Gemeinden und die Registrierung mehrerer religiöser Minderheiten. Amnesty International begrüßte die Freilassung der Kriegsdienstverweigerer. Die Organisation war jedoch besorgt darüber, dass diese Maßnahmen keine Änderung der Politik gegenüber der Kriegsdienstverweigerung einleiteten, denn die Verweigerung des Dienstes in der Armee aus Gewissensgründen bleibt nach wie vor eine Straftat. Die Schikanie und Einschüchterung registrierter wie nicht registrierter religiöser Minderheiten hielt an. (Weitere Informationen siehe im Kapitel "Unterdrückung der Religionsfreiheit".)

Es wird angenommen, dass auch die im März 2004 erfolgte Freilassung von **Rakhim Esenov**, eines Schriftstellers und Mitarbeiters von *Radio Liberty*, seines Schwiegersohns **Igor Kapriellov** sowie von **Ashirkuli Bayriev** – eines weiteren Mitarbeiters von *Radio Liberty* – auf internationalen Druck zurückzuführen war (siehe das Kapitel "Unabhängige Medien zum Schweigen gebracht"). Alle drei waren laut Berichten willkürlich verhaftet worden. Allerdings wurde gegen Igor Kapriellov eine fünfjährige Gefängnisstrafe auf Bewährung verhängt und die Anklagen gegen die beiden anderen Männer wurden auch nicht fallen gelassen. Vielmehr sollen alle drei seit ihrer Freilassung unter strikter Überwachung stehen. Es hieß, dass ein wichtiger Grund für die im Dezember 2004 erfolgte Strafversetzung von Annageldy Gummanov von seinem Posten als Minister für Nationale Sicherheit ins Innenministerium, wo er als stellvertretender Minister amtierte, darin bestand, dass er den Fall der drei Männer zu „lasch“ behandelt habe.<sup>20</sup> (Weitere Informationen siehe im Kapitel "Unabhängige Medien zum Schweigen gebracht".)

Am 2. November 2004, gerade eine Woche vor der angesetzten Debatte des Dritten Ausschusses der UN-Vollversammlung über den Resolutionsentwurf zur Menschenrechtssituation in Turkmenistan, hob der Präsident das Gesetz von 2003 auf, das Aktivitäten nicht registrierter, nicht-staatlicher Organisationen kriminalisierte. Andere restriktive Gesetze bleiben jedoch nach wie vor in Kraft, und so ist es für unabhängige Gruppen der

---

<sup>19</sup> Weitere Informationen über die jüngste Entwicklung finden sich in dem Bericht *Turkmenistan: control of travel to border regions reinforced*, der am 28. Oktober 2004 vom Moskauer Memorial Menschenrechtszentrum herausgegeben wurde.

<sup>20</sup> Laut Berichten wurde Annageldy Gummanov Anfang März 2005 verhaftet. Die Umstände seiner Verhaftung waren zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichts nicht bekannt.

Zivilgesellschaft weiterhin unmöglich, offen tätig zu sein. (Weitere Informationen siehe das Kapitel „Schlag gegen die Zivilgesellschaft“.)

In ihren Resolutionen des Jahres 2003 und 2004 forderte die UN-Menschenrechtskommission Turkmenistan auf, einen konstruktiven Dialog mit dem UN-Hochkommissar für Menschenrechte und seiner Behörde einzuleiten und mit allen Mechanismen der UN-Menschenrechtskommission uneingeschränkt zusammenzuarbeiten. Die Resolutionen forderten Turkmenistan namentlich auf, „allen einschlägigen UN-Vertragsgremien Berichte vorzulegen und eine vollständige Umsetzung ihrer Empfehlungen sicherzustellen“. Sie forderte auch eine Reihe von Sondermechanismen, darunter die Sonderberichterstatte für die Unabhängigkeit der Richter und Anwälte, über die Folter, über die Meinungsfreiheit und über die Religions- und Glaubensfreiheit auf, sich um eine Einladung der turkmenischen Regierung zu bemühen, um das Land zu besuchen.

Im August 2004 legte Turkmenistan dem Komitee zur Beseitigung Rassistischer Diskriminierung (CERD) die längst fälligen ersten fünf Berichte in einem Sammelbericht vor. Das CERD wird sich auf seiner Sitzung im August 2005 mit dem Bericht befassen. Im November 2004 legte Turkmenistan dem Komitee zur Beseitigung der Diskriminierung von Frauen (CEDAW) seinen ersten und zweiten Bericht in einem vor. Im März 2005 legte Turkmenistan dem Komitee über die Rechte des Kindes (CRC) seinen ersten Bericht vor. Die genannten Berichte waren seit sechs bzw. zehn Jahren fällig. Es stehen noch weitere sechs Berichte aus, deren Abgabefrist verstrichen ist, darunter der Bericht Turkmenistans an das Komitee gegen die Folter und an das UN-Menschenrechtskomitee.

Zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichts hatten die turkmenischen Behörden noch keinem einzigen der UN-Sondermechanismen, die um Besuchseinladungen gebeten hatten, Zugang ins Land gewährt.

### **Eine merkliche Verbesserung der Menschenrechtsbilanz Turkmenistans als kollektive Aufgabe**

Obwohl die internationale Gemeinschaft wie skizziert eine Reihe von Resolutionen verabschiedet und die OSZE den Moskauer Mechanismus angerufen hat, hat Turkmenistan bislang keinen politischen Willen gezeigt, seine Menschenrechtsbilanz merklich zu verbessern und seinen Verpflichtungen nach internationalen Menschenrechtsabkommen und Standards in vollem Umfang nachzukommen.

Es ist daher wichtig, dass die internationale Gemeinschaft ihre Anstrengungen darauf konzentriert, einen wirksamen Mechanismus zu schaffen, um die Umsetzung von Empfehlungen zum Schutz der Menschenrechte in Turkmenistan zu fördern und zu beobachten. Dieser Mechanismus sollte sowohl der UN-Menschenrechtskommission wie auch der UN-Vollversammlung Bericht erstatten.

Ein solches Vorgehen könnte den Impuls weitergeben, der von jüngsten Berichten des UN-Podiums über Bedrohungen, Herausforderungen und Veränderung,<sup>21</sup> wie auch des UN-

---

<sup>21</sup> Refer to: <http://www.un.org/secureworld/>

Generalsekretärs, "In größerer Freiheit: Hin zu Entwicklung, Sicherheit und Menschenrechten für alle",<sup>22</sup> und vom Millennium-Gipfeltreffen im September 2005 ausgeht. Beide Berichte hoben die Notwendigkeit hervor, den Menschenrechtsmechanismus der UNO zu stärken. UN. Das UN-Podium stellte in seinem Bericht fest, dass die Fähigkeit der UN-Menschenrechtskommission "durch abnehmende Glaubwürdigkeit und Professionalität unterminiert" wurde, und der Generalsekretär hat die Empfehlung geäußert, dass das wichtigste Menschenrechtsorgan der UNO eine stärkere Stellung erhalten soll. Auch stellte die UN-Hochkommissarin für Menschenrechte in ihrer Erklärung vor der Eröffnungssitzung der 61. Sitzung der UN-Menschenrechtskommission im März 2005 fest, dass der Staat nach wie vor der Hauptakteur sei, der für die Verwirklichung der Menschenrechte verantwortlich sei. Wo ein Staat nicht willens oder nicht fähig sei, die Menschenrechte innerhalb seiner Rechtsprechung und innerhalb seines Kontrollbereichs zu schützen, trage die internationale Gemeinschaft eine kollektive Verantwortung für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte.<sup>23</sup>

## **Unterdrückung politischer Abweichung**

Als Vertragspartei wichtiger internationaler Menschenrechtsabkommen, darunter des IPbpR und des Anti-Folter-Abkommens ist Turkmenistan u.a. die Verpflichtung eingegangen, dafür zu sorgen, dass "niemand willkürlich festgenommen oder in Haft gehalten werden" darf (IPbpR Artikel 9(1)), dass jedermann Anspruch auf eine faire und öffentliche Verhandlung "durch ein zuständiges, unabhängiges, unparteiisches und auf Gesetz beruhendes Gericht" hat (IPbpR Artikel 14), dass jedermann das Recht hat, „sich selbst zu verteidigen oder durch einen Verteidiger seiner Wahl verteidigen zu lassen" (IPbpR Artikel 14(3d)), dass niemand gezwungen werden darf, "gegen sich selbst als Zeuge auszusagen oder sich schuldig zu bekennen" (IPbpR Artikel 14(3g)) und dass Jedermann das Recht auf freie Meinungsäußerung genießt (IPbpR Artikel 19(2)).

Unter Verletzung ihrer internationalen Verpflichtungen haben die turkmenischen Behörden politische Gegner seit der Unabhängigkeit des Landes 1991 in mehreren Verfolgungswellen unterdrückt. Viele politische Gegner mussten ins Exil gehen; andere wurden unter Hausarrest gestellt, willkürlich verhaftet, nach unfairen Prozessen ins Gefängnis gesperrt, von Polizisten oder Beamten des Ministeriums für Nationale Sicherheit gefoltert oder misshandelt. Mehrere Gefangene, die später freigelassen wurden, mussten zuerst im Fernsehen öffentlich „bereuen“ und versprechen, sich nicht mehr politisch zu betätigen. In vielen Fällen mussten sie auf den Präsidenten ein Treuegelöbnis ablegen. Laut Berichten stehen viele, die im Land verblieben sind, unter strikter Aufsicht. In vielen Fällen wurden auch die Familienangehörigen von Andersdenkenden Opfer der Verfolgung. Diese nahm die

---

<sup>22</sup> Refer to: <http://www.un.org/largerfreedom/>

<sup>23</sup> Siehe:

<http://www.unhchr.ch/hurricane/hurricane.nsf/view01/527ED2F6E7DD06ADC1256FC400406C8D?opendocument>

Gestalt von Schikanen, willkürlicher Verhaftung und Entlassung vom Arbeitsplatz an. Tausende von Andersdenkenden und ihre Verwandten stehen auf einer „schwarzen Liste“ der Personen, die das Land nicht verlassen dürfen.

In den letzten Jahren haben die Behörden politisch motivierte Degradierungen und Entlassungen vom Arbeitsplatz vorgenommen und zahlreiche hochrangige Beamte inhaftiert. So wurde **Geldy Kyarizov**, ehemaliger Direktor des staatlichen Verbands *Turkmenatlary* (Turkmenische Pferde), laut Berichten bei einer Verfolgungskampagne gegen höhere Regierungsbeamte festgenommen. Es wurden Vorwürfe laut, dass die Anklage gegen ihn fabriziert wurde und der wahre Grund für seine Verfolgung darin lag, dass er die Gunst des Präsidenten verloren habe. Das Stadtgericht Aschgabat verurteilte ihn im April 2002 u.a. wegen „Amtsmissbrauchs“ und „Nachlässigkeit im Amt“ zu sechs Jahren Gefängnis. Amnesty International ist über Berichte besorgt, dass sich sein Gesundheitszustand aufgrund der schrecklichen Haftbedingungen dramatisch verschlechtert hat. Laut Berichten hat er im Gefängnis 30 kg Gewicht verloren, einen Herzanfall erlitten und keine angemessene medizinische Betreuung erhalten. Derzeit wird er in einer Gefängniskolonie in der im Osten gelegenen Stadt Seydi in Haft gehalten.

### **Angebliche Verschwörer noch immer ohne Kontakt zur Außenwelt**

Im Dezember 2002 und im Januar 2003 wurden mindestens 59 Personen in unfairen Prozessen wegen ihrer angeblichen Beteiligung an einem – von den Behörden so präsentierten - Mordanschlag auf den Präsidenten im November 2002 zu Gefängnisstrafen zwischen fünf Jahren und lebenslänglich verurteilt. Drei von ihnen wurden in Abwesenheit verurteilt.<sup>24</sup> Amnesty International hat glaubwürdige Berichte erhalten, wonach viele der Angeklagten in der Untersuchungshaft misshandelt und gefoltert wurden.<sup>25</sup> Diese Vorwürfe wurden nie

---

<sup>24</sup> Bei den 59 handelt es sich um: **Gurbangeldy Akmammedov, Annageldy Akmuradov, Dzhumamukhammet Annageldiev, Annadurdy Annasakhedov, Aram Atanesian, Arslan Babaev, Batyr Berdiev, Orazmukhammet Berdiev, Aman Buriev, Esen Buriev, Rovshen Dovletov, Vekil Durdiev, Dzhumageldy Durdyklychev, Chary Dzhumaev, Guvanch Dzhumaev, Rozy Dzhumaev, Rustem Dzhumaev, Timur Dzhumaev, Dovlet Gaibov, Atamurat Garaev, Guvandyk Garataev, Isa Garataev, Murat Garataev, Yazgeldy Gundogdiev, Bazar Gurbanov, Soltan Ilamanov, Akmurat Kabulov, Yusup Khaidov, Tagandurdy Khalliev, Nurmukhammet Khanamov** (in Abwesenheit verurteilt), **Amangeldy Khatamov, Annamurad Khatamov, Paltakgul Khatamov, Nepes Khemraev, Annamurat Khodzhamuradov, Suleyman Khummaev, Yury Lyaskin, Mukhammetberdy Movlyamov, Saparmurat Mukhammedov, Dovletkuly Nazargulyev, Vladislav Novozhilov, Redzhepgeldy Nurgeldiev, Nurmukhammet Orazgeldiev, Khudayberdy Orazov** (in Abwesenheit verurteilt), **Aleksandr Pavlinov, Serdar Rakhimov, Dzhora Reimov, Khonsaid Safarov, Saparmurat Seidov, Ashir Serchaev, Vepa Shagalov, Boris Shikhmuradov, Konstantin Shikhmuradov, Edzhegul Tashlieva, Amanmukhammet Yklymov, Orazmammed Yklymov, Ovezmurad Yazmuradov, Saparmurat Yklymov** (in Abwesenheit verurteilt) und **Yklym Yklymov**. Die drei in Abwesenheit Verurteilten leben derzeit in europäischen Staaten, wo sie Asyl erhalten haben.

<sup>25</sup> Siehe die Einträge zu Turkmenistan in den 2x jährlich erscheinenden ai-Berichten Concerns in Europe für Juli bis Dezember 2002 (AI Index: EUR 01/007/2002) und Januar bis Juni 2003 (AI Index: EUR 01/016/2003; <http://web.amnesty.org/library/Index/ENGEUR010162003?open&of=ENG-TKM>)

untersucht, und es ist davon auszugehen, dass wegen dieser mutmaßlichen Menschenrechtsverletzungen nie jemand vor Gericht gestellt wurde.

Diese Gefangenen werden alle ohne Kontakt zur Außenwelt in Haft gehalten, sie haben keinen Zugang zu ihrer Familie, Rechtsanwälten oder unabhängigen Institutionen wie dem Internationalen Komitee des Roten Kreuzes. Unbestätigten Berichten zufolge wird die große Mehrheit von ihnen im neuen Hochsicherheitsgefängnis Ovadan Depe in der Nähe von Aschgabat festgehalten. Diejenigen, die zu lebenslänglichen Haftstrafen verurteilt wurden, und möglicherweise auch diejenigen, die besonders lange Haftstrafen erhalten haben, sollen weiterhin in den Zellen des Ministeriums für Nationale Sicherheit in Aschgabat inhaftiert sein. Im April 2004 informierte das turkmenische Außenministerium das Amt des UN-Hochkommissars für Menschenrechte, dass zu diesen Gefangenen fünf Jahre lang keinerlei Zugang gewährt werde.

Die Verweigerung des Zugangs verstärkt nur die Befürchtungen von Amnesty International, dass den Gefangenen weiterhin Folter und Misshandlung droht. Es gibt deutliche Hinweise, dass zumindest zwei der Gefangenen -- **Tagandurdy Khalliev** und **Amanmukhammet Yklymov** – im Jahr 2003 infolge von Folter, Misshandlung und brutalen Haftbedingungen ums Leben kamen. Es heißt, dass es weitere Todesfälle gegeben hat. Da die Regierung auf diese Vorwürfe jedoch nicht reagiert, ist es unmöglich, den Wahrheitsgehalt solcher Berichte zu überprüfen.

Dutzende von Familienangehörigen von Regierungskritikern, die von den Behörden mit dem angeblichen Mordanschlag auf den Präsidenten in Verbindung gebracht wurden, waren direkt nach den Ereignissen vom November 2002 Verhaftungen, Schikanen und Zwangsräumungen ihrer Häuser ausgesetzt. Viele von ihnen gerieten allein deshalb ins Blickfeld der Behörden, weil sie mit Regierungsgegnern verwandt waren. Viele von ihnen, die nach der Vernehmung freigelassen wurden, mussten eine Verpflichtung unterschreiben, nicht die Stadt zu verlassen, in der sie verhaftet worden waren. Die Pässe wurden ihnen abgenommen. Praktisch alle Familienangehörigen der Personen, die wegen Beteiligung an den Ereignissen vom November 2002 angeklagt wurden, wurden von ihrem Arbeitsplatz entlassen. **Maral Yklymova**, der 26-jährigen Tochter von Saparmurat Yklymov, der im Dezember 2002 in Abwesenheit zu einer lebenslänglichen Gefängnisstrafe verurteilt wurde, wurde ein Verbot erteilt, das Land zu verlassen, so dass sie ihre Eltern nicht mehr sehen kann, die in Schweden Flüchtlingsstatus erhalten haben.

Unbestätigten Berichten zufolge werden vier Bürger der Russischen Föderation – drei Tschetschenen und ein Armenier, die in Zusammenhang mit den Ereignissen vom November 2002 verhaftet wurden, noch immer ohne Prozess in Turkmenistan in Haft gehalten. Sieben weitere Ausländer – sechs türkische und ein US-Bürger – wurden ihrem Herkunftsland übergeben.

Es gab Berichte, wonach die Behörden noch immer Menschen wegen ihrer angeblichen Beteiligung an den Ereignissen vom November 2002 verfolgen. So sollen **Atamyrad Moviev**, stellvertretender Innenminister von 1995 bis 1998, und seine Söhne **Merdan** und **Mergen Moviev** im Dezember 2004 ins Ministerium für Nationale Sicherheit

vorgeladen worden sein, um sie bezüglich der Ereignisse vom November 2002 zu verhören. Laut Berichten weigerte sich Merdan Moviev, ein "Geständnis" zu unterschreiben und beteuerte, dass seine Familie unschuldig sei. Um Merdan Moviev zu zwingen, ein "Geständnis" abzulegen und Informationen zu liefern, sollen Geheimdienstagenten seinen Vater vor seinen Augen zusammengeschlagen und beleidigt haben. Die drei wurden am selben Tag wieder freigelassen und gewarnt, dass die Ermittlungen fortgesetzt würden. Merdan Moviev beging nach seiner Freilassung Selbstmord. Agenten des Geheimdienstes sollen darauf seine Familie unter Druck gesetzt haben, den anderen Menschen zu erzählen, er sei an einer Überdosis von Drogen gestorben. Laut unbestätigten Berichten wurde Atamyrad Moviev später unter dem Vorwurf finanzieller Delikte zu 14 oder 17 Jahren Gefängnis verurteilt. Die Umstände dieses Prozesses und die genauen Anklagepunkte waren zum Zeit der Abfassung dieses Berichts unbekannt.

### **Mukhametkuli Aymuradov: Nach unfairem Prozess das zehnte Jahr in Haft**

**Mukhametkuli Aymuradov**, 59 Jahre alt, wurde 1995 wegen staatsfeindlicher Delikte – u.a. wegen „versuchten Terrorismus“ schuldig gesprochen und nach einem anscheinend unfairen Prozess zu 12 Jahren Gefängnis verurteilt. Es gab Berichte, dass der Fall gegen Mukhametkuli Aymuradov und seinen Mitangeklagten Khoshali Garaev nur deshalb fabriziert wurde, um beide für ihre Kontakte zu im Exil lebenden Regimegegnern zu bestrafen. Im Dezember 1998 wurden beide Männer in Zusammenhang mit einem angeblichen Fluchtversuch aus dem Gefängnis zusätzlich zu 18 Jahren Gefängnis verurteilt. Khoshali Garaev verstarb im September 1999 im Hochsicherheitsgefängnis von Turkmenbashi unter verdächtigen Umständen.

Im November 2003 wurde Mukhametkuli Aymuradov in die Gefängniskolonie von Tedzhen (Tedschen) im Süden Turkmenistans verlegt. Seinem Urteil zufolge sollte er nach Verbüßung des ersten Teils seiner Strafe im Hochsicherheitsgefängnis in ein Gefängnis mit nicht so hartem Haftregime verlegt werden.

Im Mai oder Juni 2004 wurde Mukhametkuli Aymuradov jedoch ins Hochsicherheitsgefängnis von Turkmenbashi (ehemals Krasnovodsk, eine Hafenstadt am Kaspischen Meer) zurückverlegt und dort in eine Zelle mit 14 weiteren Gefangenen eingesperrt, die wegen schwerer Verbrechen verurteilt worden waren. Es wird angenommen, dass er für drei Jahre ins Gefängnis von Turkmenbashi zurückverlegt wurde, das für seine besonders harten Haftbedingungen berüchtigt ist. Die Behörden informierten seine Familie nicht über die Verlegung, und als seine Frau gerüchteweise davon erfuhr und am 25. Juni im Gefängnis von Turkmenbashi nachfragte, erhielt sie keine genaue Begründung für die Verlegung. Amnesty International wurde später informiert, dass Mukhametkuli Aymuradov in Tedzhen angeblich gegen die Haftordnung verstoßen habe und zur Strafe nach Turkmenbashi verlegt worden sei. Es wurden Vorwürfe laut, dass die Beschuldigungen wegen angeblicher Verletzung der Haftordnung ebenfalls fabriziert wurden. Laut Berichten hatte sich der Gefangene äußerst vorsichtig verhalten und alles vermieden, was als Verletzung der Haftordnung ausgelegt werden konnte, um nicht in Konflikt mit den Behörden zu geraten. Nach seiner Verlegung durfte ihn seine Familie mehrere Monate lang nicht besuchen.

Inzwischen darf ihn seine Frau viermal jährlich für etwa 30 Minuten besuchen. Wenn sie ihn besucht, muss sie sich über Telefon mit ihm unterhalten, sehen dürfen sie sich nur durch eine Trennscheibe. Ihre Gespräche werden von Gefängniswärtern überwacht.

Amnesty International ist über den Gesundheitszustand von Mukhametkuli Aymuradov höchst besorgt. Seine gesundheitliche Beschwerden werden nicht angemessen behandelt. Er leidet u.a. an einem Magengeschwür, Cholecystitis, hat einen Herzanfall hinter sich und war mehrfach an Entzündungen der Nieren und der Harnblase erkrankt.

Amnesty International fordert angesichts des schlechten Gesundheitszustands und der Weigerung der Behörden, ihm ein faires neues Verfahren zu gewähren, die Freilassung des mutmaßlichen gewaltlosen politischen Gefangenen Mukhametkuli Aymuradov, zumal keine Aussicht besteht, dass er jemals einen fairen Prozess erhalten wird.

### **Gewaltloser, politischer Gefangener in Psychiatrie interniert**

**Gurbandurdy Durdykuliev**, 64 Jahre alt, wurde im Februar 2004 zwangsweise in eine psychiatrische Klinik interniert. Dies diente einzig dem Zweck, ihn für die friedliche Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung zu bestrafen. Amnesty International betrachtet ihn als gewaltlosen politischen Gefangenen und fordert seine sofortige und bedingungslose Freilassung.

Am 13. Februar 2004 wurde Gurbandurdy Durdykuliev von sechs Personen in Zivil und sechs als medizinisches Personal gekleideten Personen aus seinem Haus in der Ortschaft Suvchy in der im Westen des Landes gelegenen Region Balkan abgeholt. Er wurde mit einem Ambulanzwagen in die Psychiatrische Klinik von Balkanabad (ehemals Nebitdag) gebracht, wo er zwangsweise interniert wurde. Kurz nach seiner Einweisung wurde er quer durchs Land in eine andere psychiatrische Klinik verlegt, die sich in einem ehemaligen sowjetischen Pionierlager im Bezirk Garashsyzlyk in der östlichen Region Lebap befindet.

Laut Berichten gab eine Kommission der Psychiatrischen Klinik von Balkanabad unter dem Vorsitz eines Beamten des Gesundheitsministeriums bekannt, dass Gurbandurdy Durdykuliev geisteskrank sei. Amtlich wurde die Diagnose einer „wilden Paranoia in einer aggressiven Form“ gestellt.

Am 3. Januar hatte Gurbandurdy Durdykuliev einen Brief an Präsident Nijasow und den Gouverneur der Region Balkan geschickt und sie gebeten, für den 18. und 19. Februar, dem Geburtstag des Präsidenten, eine zweitägige Demonstration auf dem Hauptplatz von Balkanabad zu genehmigen. Er schrieb: „Wir wollen eine friedliche Demonstration abhalten [...] um deutlich zu machen, dass wir mit der Politik des Präsidenten und anderer hoher Regierungsbeamter nicht einverstanden sind und sie aufzufordern, die Mängel in angemessener Zeit zu beheben [...] Ich bitte Sie, von der Anwendung von Gewalt gegen die Teilnehmer der Versammlung abzusehen.“ Gurbandurdy Durdykuliev hatte die Politik von Präsident Nijasow schon früher mehrfach in Interviews für *Radio Libert*, kritisiert und sich offen für die Notwendigkeit ausgesprochen, eine Oppositionspartei zu gründen.

Im April erhielt seine Frau zum ersten Mal die Erlaubnis, ihn zu besuchen. Ein Arzt, der sich laut Berichten auf Anweisungen von oben bezog, teilte der Frau von Gurbandurdy Durdykuliev mit, dass sie ihren Mann nicht mehr besuchen dürfe, wenn sie Informationen über seinen Fall an ausländische Medien weiterleite. Als sie Ende Oktober erneut zur Klinik reiste, durfte sie ihn nicht besuchen. Im Februar 2005 durfte sie ihn 10 Minuten sehen. Im März wurde ihr der Besuch erneut verweigert. Während ihrer Besuche waren stets Vertreter der Krankenhausverwaltung anwesend.

Gurbandurdy Durdykuliev befindet sich vermutlich in schlechter gesundheitlicher Verfassung. Amnesty International erfuhr im Oktober 2004, dass er hohes Fieber hatte und an starken Bauchschmerzen litt. Er leidet auch an den Folgen eines Herzinfarkts, den er vor der Einweisung in die Psychiatrische Klinik erlitten hatte.

Die Behörden haben wiederholt die Telefonverbindung seiner Familie stillgelegt, um zu verhindern, dass Informationen über den Fall an internationale Menschenrechtsorganisationen und Medien gelangen.

## **Unterdrückung der Religionsfreiheit**

Gemäß Artikel 18 des IPbPR, dem Turkmenistan als Vertragspartei beigetreten ist, hat jeder, "das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit. Dieses Recht umfasst die Freiheit, eine Religion oder eine Weltanschauung eigener Wahl zu haben oder anzunehmen, und die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Gottesdienst, Beachtung religiöser Bräuche, Ausübung und Unterricht zu bekunden".

Artikel 11 der Verfassung Turkmenistans besagt: "Jeder Mensch hat das Recht, seine eigene religiöse Präferenz unabhängig festzulegen, allein oder gemeinsam mit anderen jede beliebige Religion auszuüben, keine Religion auszuüben, Anschauungen zu äußern und zu verbreiten, die sich auf die eigene religiöse Präferenz beziehen, und an der Ausübung religiöser Bräuche, Rituale und Zeremonien teilzunehmen."

Die religiöse Freiheit in Turkmenistan ist jedoch stark eingeschränkt.<sup>26</sup> Von Anfang 1997, als die Pflicht zur erneuten Registrierung religiöser Gemeinschaften eingeführt wurde, bis 2004 wurden nur zwei Gruppen – die Russisch-Orthodoxe Kirche und die sunnitischen Moslems -- registriert. Allen anderen religiösen Gruppen wie den Adventisten und anderen Protestanten, der Armenisch-Apostolischen Kirche, den Baha'i, Buddhisten, Anhängern von Hare Krishna, Zeugen Jehovas und Juden wurde die staatliche Registrierung de facto verweigert. Dies machte sie für staatlichen Druck einschließlich Inhaftierung, Deportation, internem Exil, Zwangsräumungen von Häusern und diversen Schikanen besonders anfällig.

---

<sup>26</sup> Weitere Informationen über Religionsfreiheit in Turkmenistan finden sich auf der Webseite von Forum 18, ein Informationsdienst zu Fragen der Religionsfreiheit: [www.forum18.org](http://www.forum18.org)

Am 10. November 2003 veröffentlichten die turkmenischen Behörden mehrere Gesetzestexte und Änderungen des Strafgesetzbuchs, des Zivilgesetzbuchs und des Verwaltungsrechts, wodurch die Religionsfreiheit noch stärker beschnitten wurde. Ein neues Gesetz mit dem Titel „Über Religionsfreiheit und religiöse Organisationen in Turkmenistan“ stellte die Tätigkeit aller nicht registrierten religiösen Gruppen unter Strafe. Verstöße gegen die Gesetze konnten nun mit „Besserungsarbeit“ von bis zu zwei Jahren, mit Gefängnisstrafen von bis zu einem Jahr und anderen schweren Strafen geahndet werden.

Am 13. Mai 2004 unterschrieb Präsident Nijasow ein Gesetz, mit dem die strafrechtliche Ahndung nicht registrierter religiöser Aktivitäten aufgehoben wurde. Damit sollte offenkundig vermieden werden, nach dem US-Gesetz über Internationale Religionsfreiheit als „besonders besorgniserregendes Land“ eingestuft zu werden, was die USA zu diplomatische Protestnoten bis hin zu gezielten Handelssanktionen veranlassen könnte. Im Juni 2004 wurden die Adventisten, Baha'is und Hare Krishna-Gemeinden registriert, einige Monate später auch die Baptisten.<sup>27</sup> Schikanen und Einschüchterungen der frisch registrierten wie auch der nicht registrierten religiösen Gruppen gingen jedoch weiter. In vielen Fällen wurden Razzien gegen religiöse Versammlungen in Privatwohnungen durchgeführt; die TeilnehmerInnen wurden vorübergehend festgenommen und mussten oft beträchtliche Geldstrafen zahlen. Amnesty International hat im Jahr 2004 von zwei Fällen erfahren, in denen Mitglieder religiöser Minderheiten daran gehindert wurden, ins Ausland zu reisen. Nach Angaben von Forum 18,<sup>28</sup> einem Informationsdienst zum Thema Religionsfreiheit, wurde sowohl den Adventisten wie den Hare Krishna-Gemeinschaften auch noch mehrere Monate nach ihrer Registrierung nicht erlaubt, sich außerhalb der Wohnungen von Mitglieder ihrer Gemeinschaft zum Gottesdienst zu treffen. Amnesty International hat erfahren, dass während der religiösen Versammlungen der Hare Krishnas oft mindestens ein Beamter des *Gengeshi* (Rats) für religiöse Angelegenheiten anwesend ist. Die oben erwähnten registrierten Gruppen konnten bis jetzt keine religiöse Literatur drucken oder importieren und es ist ihnen nicht erlaubt, finanzielle Unterstützung von gleichgesinnten Gläubigen im Ausland zu erhalten.

Im April 2005 erhielten fünf weitere religiöse Minderheiten – die Kirche Christi, die Greater Grace-Kirche, die Pfingstgemeinde „Licht des Ostens“, die ‚Kirche des Vollen Evangeliums‘ und die Neu-Apostolische Kirche – die Zusicherung für eine Registrierung. Auch dies geschah als Reaktion auf internationalen Druck, und um zu vermeiden, im Jahr 2005 von den USA als „besonders besorgniserregendes Land“ eingestuft zu werden.

Trotz ihres langjährigen privilegierten Status stehen auch die Russisch-Orthodoxe Kirche und die Gemeinden sunnitischer Moslems unter strikter staatlicher Kontrolle, und Mitglieder dieser Gruppen wurden offensichtlich ebenfalls verfolgt und bestraft, wenn sie es

---

<sup>27</sup> Die Gesetzesänderungen für religiöse Gruppen, die im Jahr 2003 verabschiedet wurde, sahen auch für sunnitische Moslems und russisch-orthodoxe Gemeinden die Pflicht vor, sich erneut registrieren zu lassen. Sunnitisch Moslem-Gemeinden wurden gegen Ende 2004 wieder registriert. Die russisch-orthodoxen Gemeinden erwarteten ihre Wiederregistrierung in der ersten Hälfte des Jahres 2005, nachdem sie im Dezember 2004 entsprechende Anträge gestellt hatten.

<sup>28</sup> Siehe [www.forum18.org](http://www.forum18.org)

wagten, in irgendeiner Form eine abweichende Meinung zu äußern. Alle Imame (Vorbeter) in den staatlich genehmigten Moscheen werden vom *Gengeshi* für religiöse Angelegenheiten ernannt. Führer beider Religionsgemeinschaften werden angewiesen, den Personenkult des Präsidenten zu unterstützen. Als Reaktion auf Anordnungen der Regierung haben Imame Exemplare des *Rukhnama* in den Moscheen an prominenter Stelle platziert, von russisch-orthodoxen Priestern wird erwartet, dass sie in ihren Gebeten aus dem *Rukhnama* zitieren. Die Wände der im Oktober 2004 neu eingeweihten Moschee in Kiptschak, dem Geburtsort des Präsidenten, enthalten Inschriften mit Koranversen neben Zitaten aus dem *Rukhnama*. Eine Inschrift über dem Torbogen, der zum Moscheeingang führt, lautet „*Rukhnama* ist ein heiliges Buch. Der Koran ist das Buch Allahs.“<sup>29</sup>

Laut Berichten beschlagnahmten Zollbeamte religiöse Literatur und religiöse Objekte aller Konfessionen und geben sie erst frei, wenn eine Erlaubnis des *Gengeshi* für religiöse Angelegenheiten vorliegt. Eine solche Erlaubnis wird jedoch fast nie erteilt. Laut Berichten erstreckt sich das Verbot auf Abonnements russischsprachiger Druckerzeugnisse (siehe das Kapitel „Unabhängige Medien zum Schweigen gebracht“) auch auf religiöse Literatur wie das Journal des Moskauer Patriarchats, wichtigste amtliche Publikation der Russisch-Orthodoxen Kirche.

### **Geistliches Oberhaupt Nasrullah ibn Ibadullah erhält lange Gefängnisstrafe**

Am 2. März 2004 wurde der ehemalige Mufti Nasrullah ibn Ibadullah, ein ethnischer Usbeke, vom Bezirksgericht Azatlyk in Aschgabat in einem geheimen Prozess wegen Hochverrats zu 22 Jahren Gefängnis verurteilt. Die ersten fünf Jahre sind in einem Hochsicherheitsgefängnis zu verbringen. Er wurde beschuldigt, in den angeblichen Mordanschlag auf Präsident Nijasow vom November 2002 verwickelt zu sein. Im Januar 2003 hatte der Präsident Nasrullah ibn Ibadullah von seinem Amt als Obermufti und stellvertretender Vorsitzender des *Gengeshi* für religiöse Angelegenheiten abgesetzt.

Es wurden Vorwürfe erhoben, dass die Vorwürfe gegen Nasrullah ibn Ibadullah fabriziert worden seien und er wegen der Äußerung einer abweichenden Meinung verfolgt wurde. So soll er sich wiederholt gegen den ausufernden Gebrauch des Präsidentenbuchs *Rukhnama* in den Moscheen ausgesprochen haben. Auch befürwortete Nasrullah ibn Ibadullah nicht die Verhängung der Todesstrafe gegen die Tatverdächtigen des angeblichen Mordanschlags auf den Präsidenten vom November 2002, und dies zu einem Zeitpunkt, als hochrangige Beamten die Wiedereinführung der Todesstrafe forderten. Indem Nasrullah ibn Ibadullah seine Meinung zu dieser Frage äußerte, bevor Präsident Nijasow persönlich entschieden hatte, dass die Todesstrafe nicht wieder eingeführt würde, mochte er den Eindruck erweckt haben, dass er die Autorität des Präsidenten untergrabe. Auch seine usbekische Volkszugehörigkeit soll ein Anknüpfungspunkt für seine Verfolgung gewesen sein. Denn Ende Oktober 2003 leitete die Regierung eine neue Welle von Repressalien gegen religiöse Minderheiten ein, wobei sie ethnische Minderheiten von besonders einflussreichen

---

<sup>29</sup> Das französische Bauunternehmen Bouygues war von den turkmenischen Behörden mit dem Bau der Moschee beauftragt worden.

Posten entfernte und sie durch ethnische Turkmenen ersetzte. Laut einer Meldung des internationalen Senders *Deutsche Welle* sollen Nasrullah ibn Ibadullah und weitere Gefangene aus fünf Zellen des Hochsicherheitsgefängnisses in Turkmenbashi in der Nacht vom 23. auf den 24. Mai 2004 von Beamten des Innenministeriums geschlagen worden sein, Nasrullah ibn Ibadullah seien dabei "beträchtliche Schmerzen" zugefügt worden.

### **Willkürliche Haft und Vorwürfe sexueller Belästigung von Zeugen Jehovas**

Am 5. September 2004 wurden zwei weibliche Mitglieder der Zeugen Jehovas -- **Gulkamar Dzhumaeva** und **Gulsherin Babakulieva** – laut Berichten über Nacht auf der Polizeiwache des Bezirks Gagarin in der Stadt Turkmenabad (ehemals Chardzhou/Tschardschu) ohne Kontakt zur Außenwelt festgehalten, um sie für die friedliche Ausübung des Rechts auf Religionsfreiheit zu bestrafen. Ein Beamter der Staatsanwaltschaft soll Gulsherin Babakulieva gegen 23 Uhr in sein Büro bestellt und sie sexuell belästigt haben. Als sie sich weigerte, auf seine Forderungen einzugehen, soll er ihr damit gedroht haben, sie zu vergewaltigen, und schlug sie mehrmals. Ein anderer Mann, der sich selbst als Ermittler vorstellte, soll sie ebenfalls mit Vergewaltigung bedroht haben. Laut Berichten kam ein weiterer Angestellter der Staatsanwaltschaft, der die ganze Zeit anwesend war, ihr nicht zu Hilfe sondern spielte weiter an seinem Computerspiel.

### **Fortgesetzte Inhaftierung von Kriegsdienstverweigerern**

Ein anderes Gebiet, auf dem Gewissensentscheidungen in Konflikt mit den turkmenischen Behörden geraten, ist der militärische Zwangsdienst. In Turkmenistan gibt es keinen zivilen Ersatzdienst für junge Männer, deren Überzeugung die Verrichtung eines militärischen Zwangsdienst verbietet. Den Verweigerern droht eine Gefängnisstrafe nach dem Strafrecht. Gemäß Artikel 38 der Verfassung ist der Kriegsdienst für alle männlichen Bürger Pflicht. Artikel 219 Abs. 1 des turkmenischen Strafgesetzbuchs bestimmt, dass die "Entziehung von der Einberufung zum Militärdienst beim Fehlen rechtlicher Gründe für eine Dienstbefreiung mit Besserungsarbeit bis zu zwei Jahren oder Gefängnis von bis zu zwei Jahren bestraft wird".

Bei allen Fällen von Kriegsdienstverweigerern, von denen Amnesty International in den letzten Jahren erfahren hat, handelte es sich um Zeugen Jehovas, deren Überzeugung es ihnen nicht erlaubt, Waffen für eine weltliche Macht zu tragen oder einen Eid abzulegen. Dazu gehört auch das Gelöbnis, das Rekruten in Turkmenistan ablegen müssen.

Es wurden Vorwürfe laut, dass gefangene Zeugen Jehovas von Gefängniswärtern routinemäßig unter Druck gesetzt wurden, damit sie ihrem Glauben abschwören, und dass sie regelmäßig verprügelt wurden.

In den Jahren 2004 und 2005 hat Turkmenistan mehrere Zeugen Jehovas, die wegen Kriegsdienstverweigerung inhaftiert worden waren, freigelassen. Die Freilassung von sechs

Kriegsdienstverweigerern im Juni 2004<sup>30</sup> und von vier weiteren im April 2005 (siehe unten) war vermutlich auf internationalen Druck zurückzuführen und diente speziell dazu, einer Einstufung als "besonders besorgniserregendes Land" durch die USA zu entgehen (siehe oben). Amnesty International begrüßte zwar die Freilassung dieser Gefangenen, bedauert aber, dass die Regierung sich nicht grundlegender mit der Frage der Kriegsdienstverweigerung auseinandersetzt. So bleibt Kriegsdienstverweigerung weiterhin eine Straftat, und den Verweigerern droht die Inhaftierung.

Im Juni 2004 ließen die turkmenischen Behörden auch nur die Kriegsdienstverweigerer frei, deren Fälle damals der Weltöffentlichkeit bekannt waren. Noch im selben Monat wurde dann bekannt, dass die Zeugen Jehovas **Mansur Masharipov** und **Vepa Tuvakov** in ihrer Heimatstadt Dashoguz, nahe der usbekischen Grenze, verhaftet worden und am 28. Mai bzw. 3. Juni 2004 wegen Verweigerung des Kriegsdienstes aus religiösen Motiven zu 18 Monaten Gefängnis verurteilt worden waren.

Am 17. Dezember 2004 wurde der 18-jährige **Atamurat Suvkhanov**, ebenfalls aus Dashoguz, wegen "Entziehung von der Einberufung zum aktiven Militärdienst" zu 18 Monaten Gefängnis verurteilt. Er soll seine Haftstrafe in einer Gefängniskolonie in der im Osten gelegenen Stadt Seydi verbüßen.

Am 10. Februar 2005 wurde der 26-jährige Zeuge Jehovas **Begench Shakhmuradov** aus Ashgabat vom Bezirksgericht Azatlyk in Ashgabat wegen "Entziehung von der Einberufung zum aktiven Militärdienst" zu einem Jahr Gefängnis verurteilt.

Am 16. April 2005 wurden Mansur Masharipov, Vepa Tuvakov, Atamurat Suvkhanov und Begench Shakhmuradov aufgrund eines Erlasses des Präsidenten freigelassen.

Amnesty International betrachtet jede Person als Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen, die sich aufgrund ihres Gewissens oder tiefen Überzeugung weigert, bewaffneten Dienst zu leisten. Diese tiefe Überzeugung mag religiösen, ethischen, moralischen, humanitären, philosophischen, politischen oder vergleichbaren Motiven entspringen. Unabhängig davon, welche Gewissensgründe der Verweigerung zugrunde liegen, sollte diesen Personen das Recht gewährt werden, das Tragen von Waffen und die Teilnahme an Kriegen oder bewaffneten Konflikten zu verweigern. Dieses Recht bezieht sich auch auf alle diejenigen, die schon zum Militärdienst eingezogen wurden, wie auch auf Soldaten in Berufsarmeen, wenn sich ihre Verweigerung aus Gewissensgründen erst nach dem Beitritt zu den Streitkräften entwickelt hat. Amnesty International stellt das Recht, Wehrpflichtige zum Dienst in den Streitkräften heranzuziehen, nicht in Frage und bezieht auch keine befürwortende oder ablehnende Stellung zu den Motiven der jeweiligen Kriegsdienstverweigerer, die Organisation fordert die Regierungen jedoch auf, allen Kriegsdienstpflichtigen die Möglichkeit einzuräumen, aufgrund ihres Gewissens oder ihrer tiefen Überzeugung einen zivilen Ersatzdienst zu leisten. Wann immer jemand allein deshalb festgenommen oder inhaftiert wird, weil ihm/ihr das Recht auf Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen oder auf Ableistung eines echten Zivildienstes vorenthalten wurde,

---

<sup>30</sup> Bei den sechs jungen Männern handelte es sich um **Rinat Babadzhanov, Aleksandr Matveev, Shokhrat Mitogorov, Ruslan Nasyrov, Rozymamed Satlykov** und **Kurban Zakirov**.

betrachtet Amnesty International diese Person als gewaltlosen, politischen Gefangenen und setzt sich für seine/ihre sofortige, bedingungslose Freilassung ein. Auch fordert Amnesty International die Ausarbeitung von Gesetzen und Verfahren, in denen die Rechte der Kriegsdienstverweigerer angemessen berücksichtigt werden. Das bedeutet, dass der Ersatzdienst rein ziviler Natur sein muss, dass seine Dauer keinen Strafcharakter besitzen darf und er allen offen stehen muss, die den Kriegsdienst aus Gewissensgründen verweigern, egal ob vor der Musterung oder während der Ableistung des Militärdienstes.

## **Schlag gegen die Zivilgesellschaft**

Trotz der völkerrechtlichen Verpflichtungen Turkmenistans, wozu die Einhaltung des Rechts auf Meinungsfreiheit (IPbPR Artikel 19(2)) und Vereinigungsfreiheit (IPbPR Artikel 22(1)) gehören, haben die turkmenischen die Aktivitäten von unabhängigen Vertretern der Zivilgesellschaft stark beschnitten und machen es ihnen unmöglich, offen tätig zu werden. Aktive Mitglieder von Bürgerinitiativen sind oft Verhören und Schikanen durch die Behörden ausgesetzt, in einigen Fällen wurden sie willkürlich festgenommen oder inhaftiert. Der steigende Druck hat eine Reihe aktiver Menschen in den Jahren 2003 und 2004 ins Exil getrieben.

In den letzten Jahren haben die Behörden zunehmend versucht, nichtstaatliche Organisationen unter staatliche Strukturen zu stellen. Sie haben die Kontrolle der Finanzierung unabhängiger Bürgerinitiativen verstärkt und zeigen sich immer weniger gewillt, solche Gruppen zu registrieren. Wie in vielen anderen Nachfolgestaaten der Sowjetunion werden seit der „Rosen-Revolution“ in Georgien 2003 und der „Orangen Revolution“ in der Ukraine 2004 mögliche Verbindungen zwischen Vertretern der Zivilgesellschaft und Persönlichkeiten der politischen Opposition sowie ausländischen Geldgebern, die die demokratische Entwicklung fördern wollen, sorgfältiger unter die Lupe genommen.

In vielen Fällen haben die Behörden aktive Vertreter der Zivilgesellschaft daran gehindert, sich mit in Turkmenistan zu Besuch weilenden Vertretern ausländischer Regierungen und internationaler Organisationen zu treffen, darunter auch zwischenstaatlicher Organisationen wie der UNO und der OSZE. Die turkmenischen Aktivisten wurden vom Geheimdienst gewarnt, solche Treffen nicht zu besuchen; auch dürften sie die Regierung nicht in ein schlechtes Licht stellen, andernfalls könne dies schlimme Auswirkungen für sie haben. Zudem wurde in vielen Fällen für die Dauer des Besuchs ausländischer Delegationen das Telefon solcher Aktivisten abgestellt. Als beispielsweise Martti Ahtisaari, der damalige persönliche Gesandte des amtierenden OSZE-Vorsitzenden für Zentralasien, Turkmenistan im Oktober 2003 besuchte, wurden mehrere aktive Vertreter der Zivilgesellschaft unter Hausarrest gestellt, und die turkmenischen Behörden gestatteten nur Vertretern regierungstreuer Gruppen, den Gesandten zu treffen.

Nach der Veröffentlichung mehrerer Gesetzestexte und Änderungen des turkmenischen Strafgesetzbuchs, Zivilgesetzbuchs und Verwaltungsrechts am 10. November 2003, wodurch die legitime Ausübung der international garantierten Rechte auf

Meinungsfreiheit und Versammlungsfreiheit noch schärfer bestraft werden konnte, nahm der Druck auf aktive Vertreter der Zivilgesellschaft zu. Die neue Gesetzgebung stellte die Aktivitäten aller nicht registrierten nichtstaatlichen Gruppen unter Strafe, Verstöße gegen die Gesetze konnten nun mit "Besserungsarbeit" von bis zu zwei Jahren, mit Gefängnisstrafen von bis zu einem Jahr und anderen schweren Strafen geahndet werden.

Vertreter des Justizministeriums suchten engagierte Personen bei sich zu Hause auf und forderten sie auf, ihre Aktivitäten einzustellen. Außerdem verlangten sie von ihnen, ein Dokument zu unterschreiben, in dem sie erklärten, dass sie Mitglied einer nicht registrierten Organisation seien und sich bewusst seien, dass Aktivitäten in solchen Organisationen nach dem neuen Gesetz über öffentliche Organisationen als Straftat eingestuft würden. Nur 14 Tage waren seit der Veröffentlichung dieser Gesetze vergangen, als der nichtstaatliche Ökologische Club von Dashoguz Ecological Club per Beschluss des Stadtgerichts von Dashoguz geschlossen wurde. Im April 2004 weigerte sich das Justizministerium, die Umweltschutzgruppe Catena erneut zu registrieren. Sie wurde in der Folge geschlossen.

Im November 2004, kurz vor der angesetzten Abstimmung des Dritten Ausschusses der UN-Vollversammlung über den Resolutionsentwurf zur Menschenrechtssituation in Turkmenistan, hoben die turkmenischen Behörden die Kriminalisierung nicht registrierter, öffentlicher Organisationen auf, kriminalisierte, die im November 2003 eingeführt worden war. Andere restriktive Gesetze bleiben jedoch nach wie vor in Kraft, und so ist es für unabhängige Bürgerinitiativen unmöglich, offen tätig zu werden.

### **Sazak Begmedov noch immer in interner Verbannung**

Am 31. August 2003 wurde Sazak Begmedov, ein 79-jähriger ehemaliger Staatsanwalt, in Ashgabat laut Berichten von vier Polizisten festgenommen und zwangsweise nach Dashoguz umgesiedelt. Er darf Dashoguz noch immer nicht verlassen. Amnesty International glaubt, dass die Verfolgung von Sazak Begmedov in Zusammenhang mit der Menschenrechtsarbeit seiner Tochter Tadhigul Begmedova zu sehen ist. Kurz vor seiner zwangsweisen Umsiedlung hatte Tadhigul Begmedova die Gründung der Turkmenistan Helsinki Foundation, einer im bulgarischen Exil tätigen Menschenrechtsgruppe,<sup>31</sup> bekannt gegeben und öffentlich erklärt, dass zwei Männer, die in Zusammenhang mit den Ereignissen vom November 2002 verhaftet worden waren, infolge der Folterungen im Gefängnis gestorben seien. Laut Berichten schlugen und traten die Beamten den betagten Sazak Begmedov auf dem Weg zum Flughafen, wo sie ihn unter Zwang in ein Flugzeug nach Dashoguz einsteigen ließen. Die Polizei begleitete ihn auf dem Flug und beschlagnahmte seinen Pass. Er wurde angewiesen, sich regelmäßig auf der Polizeiwache von Dashoguz zu melden. Der Leiter der örtlichen Polizeibehörde weigerte sich, ihm irgendeine Erklärung für die Umsiedlung zu geben. Die Polizei weigerte sich auch, seine Anzeige wegen der erlittenen Schläge entgegenzunehmen, obwohl Sazak Begmedov ein ärztliches Attest vorlegte, das Körperverletzungen, eine Gehirnerschütterung und Verletzungen der Nieren bescheinigte. Wenig später, in der Nacht vom 3. auf den 4. September, erlitt Sazak Begmedov einen

---

<sup>31</sup> Die Webseite der Gruppe: <http://www.tmhelsinki.org/>

Herzanfall und musste für über zwei Wochen in ein Krankenhaus eingewiesen werden. Mehrere Monate lang wurde ihm die Auszahlung der Rente verweigert, weil er diese angeblich nur an seinem ständigen Wohnsitz in Aschgabat erhalten könne.

Tadzhigul Begmedova berichtete Amnesty International im Januar 2005, dass sie regelmäßig e-mail-Briefe erhalte, in denen ihr damit gedroht wird, dass es auch für ihre Kinder schädliche Folgen haben könne, wenn sie mit ihrer Menschenrechtsarbeit fortfahre. Laut Berichten stehen mehrere ihrer Kontaktpersonen in Turkmenistan, die ihr Informationen über die Menschenrechtslage zukommen ließen, unter strikter Überwachung. Sie wurden schon oft von der Polizei vorgeladen, die ihnen mit der Entlassung von der Arbeit und mit Repressalien gegen ihre Kinder und ältere Verwandte drohte, wenn sie nicht die Arbeit für die Gruppe von Tadzhigul Begmedova einstellen.

### **Bruder eines im Exil lebenden Bürgerrechtlers verfolgt**

Der 41-jährige Generalmajor **Ruslan Tukhbatullin**, der seit 1993 beim turkmenischen Militär in der Militärverwaltung der Region Dashoguz zum Teil in höheren Positionen gearbeitet hatte, wurde Ende März 2005 gezwungen, seinen Rücktritt einzureichen. Da die Wohnung, in der er mit seiner Frau und drei Kindern, darunter einem Baby, lebt, dem Militär gehört, wurde die Familie aufgefordert, die Wohnung in entsprechender Frist zu räumen.

Amnesty International ist der Auffassung, dass die Verfolgung von Ruslan Tukhbatullin auf seine Verwandtschaft zu Farid Tukhbatullin zurückzuführen ist, um seinen Bruder, einen bekannten, im Exil lebenden Menschenrechtsverteidiger und ehemaligen gewaltlosen, politischen Gefangenen unter Druck zu setzen, seine Menschenrechtsarbeit abzubrechen.<sup>32</sup> Auch könnte die Entlassung damit zusammenhängen, dass Farid Tukhbatullins Mutter **Khalida Izbastinova** am 1. März 2005 in Dashoguz von einem Beamten der US-Botschaft besucht wurde.

Jedenfalls wurde Ruslan Tukhbatullin am 28. März von einem hochrangigen Beamten der Militärverwaltung der Region Dashoguz aufgefordert, einen ‚freiwilligen‘ Rücktritt einzureichen. Amnesty International hat verlässliche Informationen erhalten, dass dieser Beamte auf Anweisung des Geheimdienstes gehandelt hat, der von der Militärverwaltung verlangt hatte, Ruslan Tukhbatullin zu entlassen, weil sein Bruder Farid Tukhbatullin „Turkmenistan zu sehr angreife“.

Wenig später bewarb sich Ruslan Tukhbatullin um eine andere Stelle beim Militär. Am folgenden Tag teilte ihm der Leiter der Behörde mit, dass er Ruslan Tukhbatullin trotz seiner guten Qualifikationen nicht anstellen könne und er – wenn überhaupt – „höchstens in einem abgelegenen Dorf außerhalb dieser Region Arbeit finden“ könne.

---

<sup>32</sup> Farid Tukhbatullin ist der Leiter der nichtstaatlichen Gruppe Turkmen Initiative for Human Rights (Turkmenische Initiative für Menschenrechte), die er im Exil gründete. Die Gruppe hat eine Reihe von Berichten zum Thema Meinungs- und Vereinigungsfreiheit, ethnische Minderheiten, Erziehungswesen und Kinderarbeit veröffentlicht. Weitere Informationen siehe das Kapitel „Reaktion der turkmenischen Regierung auf internationalen Druck“ in diesem Bericht sowie der ai-Bericht: *Turkmenistan: Clampdown on dissent. A background briefing* (AI Index: EUR 61/015/2003). /GW: liegt deutsch vor

Seit der erzwungenen Emigration von Farid Tukhbatullin im Juni 2003 hat der turkmenische Geheimdienst wiederholt versucht, über seinen Bruder Ruslan Informationen über die Aktivitäten von Farid Tukhbatullin und seinen Aufenthaltsort zu erlangen. Ruslan Tukhbatullin war in der Vergangenheit wiederholt gewarnt worden, dass er von seiner Stelle entlassen würde, wenn Farid Tukhbatullin nicht endlich beigebe.

## **Unabhängige Medien zum Schweigen gebracht**

Auch die Medienfreiheit ist der harten Hand der turkmenischen Behörden zum Opfer gefallen. Alle einheimischen Medien stehen unter staatlicher Kontrolle, und die Behörden haben eine ganze Reihe von Maßnahmen ergriffen, um den Zugang zu alternativen Informationsquellen zu unterbinden. So wurden 2002 Abonnements von russisch-sprachigen Zeitungen verboten. Im Juli 2004 entzog die turkmenische Regierung dem russischen Sender *Mayak* (Leuchtturm) die Sendeerlaubnis, um den Zugang der Bevölkerung des Landes zu nicht vom turkmenischen Staat kontrollierten Informationen weiter einzuschränken. Der einzige Internet-Anbieter ist die staatliche Monopolgesellschaft Turkmentelekom, nachdem der letzte unabhängige Provider Ariana 2001 geschlossen wurde. Die Behörden blockieren routinemäßig Webseiten mit „unerwünschten“ Informationen, und den Behörden bekannt gewordene Besucher solcher Seiten haben daheim schon Drohanrufe erhalten. Zudem ist der vom Staat angebotene Internetzugang so teuer, dass sich ihn kaum jemand leisten kann, seit 2004 erlaubt der Staat auch nicht mehr die Eröffnung neuer e-mail-Konten. Die wenigen Internet-Cafes, die in Aschgabat existierten, wurden 2002 geschlossen. Die US-Regierung unterstützt den freien Zugang zum Internet in sogenannten „American Corners“ in vier turkmenischen Städten, die aber sorgfältig überwacht werden dürften.

Um kritische Berichte über Turkmenistan möglichst auszumerzen und zu verhindern, dass die Weltöffentlichkeit in den Besitz kritischer Informationen gelangt, haben sich die Behörden in den letzten Jahren zunehmend Personen „vorgeknöpft“, die mit dem US-finanzierten Sender *Radio Liberty* zusammenarbeiten. Der turkmenische Dienst von *Radio Liberty* ist eine der wenigen verbliebenen Quellen alternativer Informationen für die Menschen im Land. Der Sender berichtet sehr kritisch über das Regime und seine Menschenrechtsbilanz, und er strahlt oft Interviews u.a. mit Dissidenten aus, die im Land oder im Exil leben, sowie mit Vertretern internationaler Menschenrechtsorganisationen. Die Behörden setzen willkürliche Festnahmen, Drohungen einschließlich Morddrohungen, Schläge und die Verfolgung von Familienangehörigen ein, um diejenigen zum Schweigen zu bringen, die mit *Radio Liberty* zusammenarbeiten. Im Juli 2004 musste **Saparmurat Ovezberdiev**, der Korrespondent von *Radio Liberty* aus Aschgabat, aufgrund des massiven Drucks der Regierung ins Exil gehen (siehe unten). Die Telefonverbindungen von Dissidenten, die *Radio Liberty* Interviews gegeben haben, wurden häufig unterbrochen, wohl um zu verhindern, dass sie kritische Informationen über die Politik der Regierung und über Menschenrechtsverletzungen weitergeben können. So verstummte das Handy von **Dzhumardurdy Ovezov** aus dem Bezirk Vekilbazar in der Region Mary am 5. November 2004, einen Tag, nachdem der turkmenische Dienst von *Radio Liberty* begonnen hatte, eine

Reihe von Interviews auszustrahlen, die er per Handy gemacht hatte. Darin kritisierte er die Regierungspolitik hinsichtlich der Landreform und sprach über Menschenrechtsverletzungen in Turkmenistan.

Nachrichten- und Foto-Journalisten sowie Menschenrechtlern aus dem Ausland wurde oft die Einreise ins Land verweigert, um sie daran zu hindern, Informationen über das repressive Regime zu sammeln. Einige ausländische Medien hatten Schwierigkeiten, ihre Akkreditierung zu erhalten oder zu erneuern. Korrespondenten ausländischer Medien im Land üben Selbstzensur, um ihre Akkreditierung nicht zu verlieren und staatliche Repressalien zu vermeiden. Viele turkmenische Journalisten, die mit ausländischen Medien zusammenarbeiten, benutzen aus Sicherheitsgründen Pseudonyme. Zwischenstaatlichen ebenso wie internationalen nichtstaatlichen Menschenrechtsbeobachtern wurde in den letzten Jahren häufig ein Visum verweigert.

**Viktor Panov**, langjähriger Korrespondent der russischen Nachrichtenagentur *RIA-Novosti* in Aschgabat, wurde im Februar 2005 in Aschgabat verhaftet. Am 12. März wurde er laut Berichten nach Russland abgeschoben. Die turkmenischen Behörden sollen ihn in Zusammenhang mit einem Treffen, das er mit einem Beamten des turkmenischen Außenministeriums hielt, der Spionage beschuldigt haben. Weitere Einzelheiten sind zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichts noch nicht bekannt.

### **Saparmurat Ovezberdiev, Korrespondent von *Radio Liberty*, im Zwangsexil**

Der 64-jährige **Saparmurat Ovezberdiev** arbeitet seit über 10 Jahren mit dem turkmenischen Dienst von *Radio Liberty* zusammen. Als der Druck auf den Korrespondenten stieg, musste er im Juli 2004 zusammen mit zwei seiner Söhne in die USA ausreisen. Er stand seit vielen Jahren unter strikter Überwachung und war unter Druck gesetzt worden, seine Arbeit für das Radio einzustellen. Auch Angehörige seiner Familie wurden verfolgt, um ihn zum Schweigen zu bringen, selbst nach seiner Abreise aus Turkmenistan.

So verhafteten zwei Agenten des Geheimdienstes Saparmurat Ovezberdiev am 11. September 2003, nachdem sein Taxi von der Verkehrspolizei angehalten worden war, und brachten ihn in eine Zelle des Ministeriums für Nationale Sicherheit. Beamte des Ministeriums drohten ihm mit einer Gefängnisstrafe von 20 Jahren wegen "Vaterlandsverrat" und zwangen ihn, einen Brief an den Minister für Nationale Sicherheit zu schreiben, in dem er sich dafür entschuldigen musste, ein "Volksfeind" zu sein. Er wurde auf internationalen Druck hin freigelassen, nachdem er vier Tage lang ohne Kontakt zur Außenwelt in Haft gehalten worden war. Die Schikanierung des Journalisten ging jedoch weiter. Sein Telefon wurde oft stillgelegt, und Ärzte, die laut Berichten auf Anweisung der Behörden handelten, verweigerten ihm in Zusammenhang mit einem im August erlittenen Herzschlag die Behandlung, weil er – wie sie sagten – ein Reporter des "*Feindsenders*" sei.

Als Saparmurat Ovezberdiev am 14. November Müll zum Mülleimer seines Hauses bringen wollte, wurde er von zwei Männern angegriffen und geschlagen, die ihn dann in ihr Auto stießen und ihn zum verlassenen Vatutinsky-Friedhof am Rande von Aschgabat brachten. Einer quetschte ihm den kleinen Finger der linken Hand mit einer Zange zusammen.

Er wurde mit dem Tod bedroht und wegen seiner Arbeit für *Radio Liberty* beleidigt. Dann ließen ihn die Männer im Hemd, Socken und Schuhen dort stehen. Saparmurat Ovezberdiev berichtete Amnesty International, dass er später festgestellt habe, dass einer seiner Entführer ein Beamter des Ministeriums für Nationale Sicherheit war.

In den folgenden Monaten verließ er sein Haus aus Sicherheitsgründen nur noch in Begleitung von Beamten der US-Botschaft. Sein Telefon war oft tot. Zwischendurch erhielt er anonyme Anrufe, z.T. Todesdrohungen, und vom 18. Juni bis zum 15. Juli 2004 wurde sein Haus rund um die Uhr von Beamten des Geheimdienstes beobachtet.

Um den Druck auf Saparmurat Ovezberdiev weiter zu erhöhen, wurde seine Frau Oguldurdy Ovezberdieva Ende Juni 2004 von der Schule Nr. 4 in Aschgabat entlassen, an der sie rund 20 Jahre lang gearbeitet hatte. Am 1. Juli verlor sein Sohn Ravshan seine Arbeit als Wachmann eines Hotels. Im Oktober drohten die Behörden damit, die Wohnung von Saparmurat Ovezberdiev in Aschgabat zu konfiszieren, wo seine Frau zusammen mit ihrer Mutter lebte.

### **Khalmurat Gylychdurdiev: Haft ohne Kontakt zur Außenwelt und Entlassung seiner Tochter**

Der 65-jährige **Khalmurat Gylychdurdiev** wurde vom 23. Juni bis zur Nacht des 26. Juni 2004 ohne Kontakt zur Außenwelt in den Hafteinrichtungen des Ministeriums für Nationale Sicherheit in Aschgabat festgehalten. Erst dann wurde er von Beamten des Geheimdienstes seiner Familie übergeben. Es gab deutliche Hinweise, dass Khalmurat Gylychdurdiev, ein ehemaliger Theater- und Kinodirektor, auf diesem Weg dafür bestraft werden sollte, weil er *Radio Liberty* Interviews gegeben hatte. Schon davor war er mehrfach zum Ministerium für Nationale Sicherheit vorgeladen worden, um ihn nach seinen Kontakte zu *Radio Liberty* zu befragen. Soweit Amnesty International bekannt ist, wurde keine Anklage gegen ihn erhoben.

Am Morgen des 23. Juni hatte er sich zwecks einer Nachfolgeuntersuchung auf den Weg zur Augenklinik in Aschgabat gemacht, da er am Vortag eine Operation am Auge hatte. Vor der Klinik warteten drei Geheimdienstbeamte auf ihn, die ihn zum Ministerium für Nationale Sicherheit mitnahmen. Seine Familie suchte die ganze Nacht nach ihm, aber erfolglos.

Während des Verhörs wurde auf ihn Druck ausgeübt, *Radio Liberty* keine Interviews mehr zu geben. Nach seiner Freilassung berichtete er Amnesty International: "Sie verlangten von mir, einen in meinem Namen vorbereiteten Brief an den Präsidenten zu unterschreiben. Darin sollte ich mich dafür entschuldigen, *Radio Liberty* Lügen und Geheiminformationen über die Wirtschaft und andere Themen zugeleitet zu haben. Aber wie sollte ich in Besitz von Geheiminformationen gelangen? Ich habe keinen Zugang zu solchen Informationen. Ich bin ein Rentner, das ist alles." Er berichtete, dass ihm damit gedroht wurde, sein Haus zu konfiszieren und seine Familie „in die Wüste zu schicken“.

Während der Haft wurde zwar kein physischer Zwang auf ihn ausgeübt, er erhielt jedoch keine medizinische Behandlung, obwohl diese nach seiner jüngsten Augenoperation

unbedingt erforderlich gewesen wäre. Als Folge davon musste er sich nach der Freilassung einer zweiten Augenoperation unterziehen.

Am 25. Juni wurde die Tochter von Khalmurad Gylychdurdiev, **Zhenet Gylychdurdieva**, von ihrer Arbeit als Inspektorin im Innenministerium entlassen, wo sie seit 1989 gearbeitet hatte. Als Grund für die Entlassung wurde angegeben, dass sie dem Ministerium nicht mitgeteilt habe, dass ihr Vater verhaftet worden sei. Sie sagte, dass sie selbst keine bestätigten Informationen über seine Verhaftung und seinen Aufenthaltsort besessen habe, weil er ohne Kontakt zur Außenwelt in Haft gehalten wurde, sonst hätte sie die Verhaftung selbstverständlich gemeldet. Der stellvertretende Minister deutete darüber hinaus an, dass sie in Wirklichkeit auf Anweisung des Ministeriums für Nationale Sicherheit entlassen worden sei. Laut Berichten war es ihr seither unmöglich, eine andere Anstellung zu finden, weil ihr Vater ein Dissident ist.

Nach der Freilassung von Khalmurad Gylychdurdiev wurde sein Telefon mehrmals stillgelegt. So verstummte sein Telefon am 17. November 2004, gerade einen Tag, nachdem er dem turkmenischen Dienst von *Radio Liberty* ein Interview gegeben hatte, in dem er die Menschenrechtslage im Land kritisierte.

### **Die Fälle von Rakhim Esenov, Igor Kaprielov und Ashirkuli Bayriev**

Der 79-jährige **Rakhim Esenov**, der Beiträge für das Programm von *Radio Liberty* geliefert hatte, wurde am 23. Februar 2004 zum Ministerium für Nationale Sicherheit vorgeladen und beschuldigt, 800 Exemplare seines historischen Romans *Ventsenosny Skitalets* (Der gekränzte Wanderer) nach Turkmenistan geschmuggelt zu haben. Das Buch durfte schon zehn Jahre lang nicht in turkmenischen Verlagen erscheinen, so dass es Rakhim Esenov erst 2003 gelang, es in Moskau drucken zu lassen. Die Exemplare wurden im Januar in seiner Wohnung in der Hauptstadt Aschgabat abgeliefert, wenige Tage später wurden sie aber von Zollbeamten abgeholt, weil sie angeblich illegal importiert worden seien. Die Bücher sollen darauf verbrannt worden sein. Rakhim Esenov betonte, dass er sie legal importiert und auch Zollgebühren entrichtet habe.

Am 2. März stellte sich heraus, dass gegen Rakhim Esenov Anklage wegen "Anstachelung von sozialem, nationalen und religiösem Hass" unter Nutzung der Massenmedien erhoben wurde. Er nahm an, dass diese Anklage sich auf Äußerungen seiner Romanfiguren bezog – der Roman spielt zur Zeit des Mogulreichs im 16. Jahrhundert. Im Februar 1997 hatte Präsident Nijasow das Buch öffentlich kritisiert und den Autor beschuldigt, "historische Irrtümer" begangen zu haben. Rakhim Esenov weigerte sich jedoch, die "Korrekturen" vorzunehmen, die der Präsident verlangte.

Während des Verhörs soll Rakhim Esenov auch nach den Namen seiner "Schmuggelpartner" und nach den Finanziers des Romans gefragt worden sein. Im Anschluss an das Verhör erlitt Rakhim Esenov einen Herzschlag und musste ins Krankenhaus eingeliefert werden. Schon vor seiner Verhaftung war sein Gesundheitszustand schlecht gewesen, da er kurz zuvor einen Herzanfall erlitten hatte. Trotzdem wurden die Verhöre

fortgeführt, am 26. Februar wurde er im Isolations-Untersuchungsgefängnis des Ministeriums für Nationale Sicherheit eingesperrt.

Am 23. oder 24. Februar wurde **Igor Kaprielov**, der Schwiegersohn von Rakhim Esenov, zum Ministerium für Nationale Sicherheit gebracht und beschuldigt, sich mit Rakhim Esenov verschworen zu haben, um die Bücher zu schmuggeln. Am 31. März erhielt er vom Bezirksgericht Azatlyk in Aschgabat wegen "Schmuggels" (Artikel 254 Abs. 2 Strafgesetzbuch) eine zur Bewährung ausgesetzte Gefängnisstrafe von fünf Jahren.

Der Journalist **Ashirkuli Bayriev**, ein Freund von Rakhim Esenov, der ebenfalls mit *Radio Liberty* in Kontakt steht, wurde am Abend des 1. März zum Ministerium für Nationale Sicherheit vorgeladen. Kurz nach seiner Festnahme wurden sein Sohn, ein Englischlehrer, und seine Frau, eine Journalistin, von ihrer Arbeitsstelle entlassen. Gegen ihn wurde Anklage wegen "Verleumdung in einer öffentlichen Darstellung oder in den Massenmedien" (Art. 132 Abs. 2) erhoben.

Unklar ist, ob die drei Männer vor allem verfolgt wurden, um Rakhim Esenov und Ashirkuli Bayriev für ihre Verbindung zu *Radio Liberty* zu bestrafen oder um sie wegen des Imports und des Inhalts des Buchs von Rakhim Esenov zu bestrafen.

Aufgrund des internationalen Drucks wurden Rakhim Esenov und Ashirkuli Bayriev am 9. bzw. 12. März freigelassen. Sie wurden jedoch angewiesen, Aschgabat nicht zu verlassen, auch wurde die Anklage gegen sie nicht fallen gelassen. Rakhim Esenov hat die turkmenischen Behörden wiederholt gebeten, ihm zur Behandlung durch einen Spezialisten eine Reise nach Moskau zu erlauben, jedoch ohne Erfolg. Rakhim Esenov und seine Familie werden laut Berichten vom Geheimdienst verfolgt und sorgfältig überwacht, sein Telefon wird abgehört. Nach der Freilassung wurden die Telefonverbindungen von Rakhim Esenov und Ashirkuli Bayriev immer wieder stillgelegt, laut Berichten, um zu verhindern, dass sie Informationen über ihre Situation an *Radio Liberty* und internationale Menschenrechtsorganisationen weitergeben.

## **Turkmenische Flüchtlinge in Gefahr**

Seit Turkmenistan 1991 die Unabhängigkeit erlangt hat, hat die Unterdrückung anderer Meinungen und der religiösen Freiheit durch die Regierung Dutzende von Menschen gezwungen, das Land zu verlassen und im Ausland Asyl zu suchen. Viele haben in anderen Ländern Schutz gefunden. Amnesty International ist der Überzeugung, dass politischer Gegner und andere Personen, die einen regimekritischen Eindruck erwecken, sowie Angehörige von religiösen Minderheiten sowie ihre Verwandten im Fall einer Abschiebung oder Auslieferung an Turkmenistan Gefahr laufen, schweren Menschenrechtsverletzungen wie willkürlicher Haft, Folter, Misshandlung und Gefängnis nach unfairen Prozessen zum Opfer zu fallen.

Amnesty International ist über glaubhafte Berichte besorgt, dass die turkmenischen Behörden in vielen Fällen auch Dissidenten im Ausland verfolgen. Es wurden Vorwürfe laut,

dass Agenten des turkmenischen Geheimdienstes im Exil lebende Dissidenten aufgespürt haben, um sie durch Drohungen und Überfälle zum Schweigen zu bringen. Amnesty International hat Berichte erhalten, wonach turkmenische Botschaftsangestellte Flüchtlinge kontaktiert haben, um von diesen Informationen über den Aufenthaltsort und die Aktivitäten im Exil lebender Dissidenten zu erhalten.

Namentlich in Russland hat Amnesty International in den letzten Jahren (AdÜ: und auch in den 1990ern!) eine Reihe von Vorfällen registriert, bei denen Unterstützer oder Kontaktpersonen der turkmenischen Opposition von nicht identifizierten Personen überfallen wurden. Die Umstände einiger dieser Überfälle legen nahe, dass sie von Personen ausgeführt wurden, die auf Anweisung der turkmenischen Behörden handeln. Es wurden auch Vorwürfe erhoben, dass Agenten des turkmenischen Geheimdienstes in der Türkei Nachforschungen über turkmenische Flüchtlinge angestellt haben und sie deren Bewegungen sorgfältig überwachen.

### **Mukhammetgeldy Berdiev und sein Sohn Shonazar wiederholt attackiert**

So wurde **Mukhammetgeldy Berdiev** im Juli 2003 auf einer Straße in Moskau von zwei Männern angegriffen und brutal zusammengeschlagen, wobei er schwere Verletzungen erlitt. Im September 2003 griff ein Unbekannter in Polizeiuniform seinen Sohn **Shonazar Berdiev** vor seiner Moskauer Wohnung an und schlug ihm auf den Schädel, wodurch er eine Gehirnerschütterung erlitt. Beide Männer arbeiteten als freie Journalisten für *Radio Liberty*. Shonazar Berdiev berichtete, dass er am 29. April 2004, als er in seine Wohnung zurückkam, feststellen musste, dass sie durchsucht worden war. Am Tag darauf wurde sein Vater von nicht identifizierten Personen in seiner Moskauer Wohnung brutal geschlagen. Ein ihm unbekannter Turkmene hatte Mukhammetgeldy Berdiev am 30. April angerufen, um – wie er sagte – ein Treffen in der Wohnung von Mukhammetgeldy Berdiev zu vereinbaren und ihm Briefe von Freunden aus Turkmenistan zu übergeben. Stattdessen erschienen jedoch drei Männer in seiner Wohnung, die ihn verprügelten, sobald er die Tür geöffnet hatte. Die Männer schnitten die Telefonleitung durch und führten eine Durchsuchung seiner Wohnung durch, wobei sie auch mit seiner Arbeit zusammenhängende Dokumente durchsuchten. Mukhammetgeldy Berdiev erlitt eine Gehirnerschütterung, zahlreiche Prellungen und zwei Rippenbrüche, außerdem wurde sein Sehvermögen geschädigt. Er konnte sich selbst nicht bewegen und wurde drei Tage später vom Eigentümer der Wohnung aufgefunden. Kurz vor dem Überfall hatte Mukhammetgeldy Berdiev einen Brief an die Generalstaatsanwaltschaft von Turkmenistan geschickt, mit der Bitte, Präsident Nijasow zu bestrafen, weil Teile des *Rukhnama* Plagiate seien. Im weiteren Verlauf des Jahres 2004 konnten Mukhammetgeldy Berdiev und sein Sohn Shonazar in ein europäisches Land weiterwandern, wo sie politisches Asyl erhielten.

### **Im Exil lebender Oppositionsführer Avdy Kuliev angegriffen**

Am 6. August 2003 wurde **Avdy Kuliev**, der im Exil lebende Führer der Vereinten Demokratischen Opposition Turkmenistans und ehemalige turkmenische Außenminister in den Jahren 1990 bis 1992 von nicht identifizierten Männern angegriffen. Erst wurde er an

einer Bushaltestelle im Moskauer Bezirk Khimki von einem jungen Mann angegriffen und getreten. Als Avdy Kuliev nach diesem Vorfall heimkehrte, stand der selbe Mann vor dem Eingang zu seinem Haus. Er schlug Avdy Kuliev erneut, stieß ihn zu Boden und trat ihn mehrmals, bevor er fortannte. In den Wochen, die diesem Vorfall vorangingen, hatten die turkmenischen Behörden ihre Propaganda gegen Avdy Kuliev verstärkt. So hat Präsident Nijasow am 26. Juni auf einer Reise in die Region Mary in Turkmenistan laut Berichten öffentlich erklärt, dass Menschen wie Avdy Kuliev „unter den Menschen Dreckklumpen verschleudern“. Es gebe jedoch „spezielle Personen, die dagegen kämpfen“. Er fügte hinzu: „Es ist an der Zeit, dass er stirbt“. Die Vorwürfe, dass der turkmenische Geheimdienst hinter dem Angriff auf Avdy Kuliev stecke, gewannen an zusätzlicher Glaubwürdigkeit, als die russischen Behörden im September acht Angestellte der turkmenischen Botschaft gebeten haben sollen, das Land zu verlassen, wohl aufgrund des Verdachts, dass sie einen Überfall auf turkmenische Dissidenten in Moskau planten.

Amnesty International ist zudem besorgt, dass abgelehnte Asylsuchende, wenn sie zwangsweise nach Turkmenistan zurückgeführt werden, Gefahr laufen, nach dem Erlass des Volksrats vom Februar 2003 mit dem Titel „Über die Einstufung verschiedener illegaler Akte als Hochverrat und über Maßnahmen zur Bestrafung von Verrätern“ als „Verräter“ betrachtet zu werden. Die Folge wäre, dass ihnen willkürliche Haft, Folter, Misshandlung und Gefängnis nach einem unfairen Prozess droht, wodurch sie für ihre tatsächliche oder unterstellte politische Meinung bestraft werden sollen. Die Bedenken sind im Lichte der Menschenrechtsverletzungen zu sehen, denen derzeit tatsächliche oder mutmaßliche politische Gegner sowie ihre Familienmitglieder in Turkmenistan ausgesetzt sind, sowie im Kontext des Erlasses des Volksrats vom Februar 2003 sowie der öffentlichen Erklärungen und Anweisungen, die der Präsident Regierungsbeamten erteilt hat.

Der Erlass vom Februar 2003 gibt nur eine äußerst vage Definition für „Hochverrat“. Laut dem Erlass gilt als Hochverrat, wenn man „politisch motivierte Akte [begeht oder vorbereitet], die das Leben und die Gesundheit von in Turkmenistan lebenden Bürgern bedrohen“, wenn man „den eigenen Staat [...] verleumdet“, „Staatsgeheimnisse [...] preisgibt“, oder „irgendwelche Anstrengungen [unternimmt], unter der Bevölkerung Zweifel an der Innen- und der Außenpolitik des ersten Präsidenten Turkmenistans auf Lebenszeit, des Großen Saparmurat Turkmenbashi zu verbreiten“. „Hochverrat“ kann mit lebenslänglicher Haft bestraft werden. Außerdem hat Präsident Nijasow Anweisungen an Regierungsbeamte erlassen, ins Ausland reisende Turkmenen sorgfältig zu überwachen. So erklärte Präsident Nijasow auf einer Sitzung des Ministerkabinetts vom 21. Februar 2003, die am selben Tag im ersten Kanal des turkmenischen Fernsehen übertragen wurde: „Wenn [ein turkmenischer Bürger] dreimal oder öfter ins Ausland geht, findet heraus, ob er in dem Land irgendwelche Verwandte hat. Diese müssen dann gründlich identifiziert werden. Diese Aufgabe ist gemeinsam vom [...] Ministerium für Nationale Sicherheit, dem Innenministerium und dem Grenzschutz zu leisten [...]. De facto sind die Mehrheit derer, die ins Ausland gehen, Drogenhändler bzw. Leute, die abhauen, nachdem sie dort Diebstähle begangen haben.“ Jedenfalls fügte der Präsident hinzu: „Traditionell reisen Turkmenen nicht viel, weil sie ihre Heimat lieben.“

## **Empfehlungen**

**Die internationale Gemeinschaft sollte alle verfügbaren institutionellen Kanäle nutzen, die im Rahmen zwischenstaatlicher Organisationen und bilateraler Kontakte bestehen, um die turkmenischen Behörden konsequent zu folgenden Schritten aufzufordern:**

- Umgehend grundlegende Reformen der heimischen Gesetzgebung und Institutionen in Angriff zu nehmen, um den Verpflichtungen nachzukommen, die das Land als Vertragspartei von UN-Menschenrechtsabkommen eingegangen ist.
- Umgehend und ohne Abstriche die einzelnen Punkte zu verwirklichen, die in den von der UN-Menschenrechtskommission und von der UN-Vollversammlung verabschiedeten Resolutionen von 2003 und 2004 dargelegt sind.
- Umgehend und ohne Abstriche die Empfehlungen zu verwirklichen, die im 2003 veröffentlichten Bericht von Prof. Emmanuel Decaux dargelegt sind, der von der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa als Berichterstatter für Turkmenistan eingesetzt wurde.
- Den gewaltlosen politischen Gefangenen Gurbandurdy Durdykuliev sofort und bedingungslos freizulassen. Die internationale Gemeinschaft sollte auch die sofortige und bedingungslose Freilassung des mutmaßlich gewaltlosen politischen Gefangenen Mukhametkuli Aymuradov fordern, da er in schlechter gesundheitlicher Verfassung ist und wiederholte Aufforderungen, ihm eine faire neue Verhandlung zu gewähren, auf taube Ohren stießen. Zudem besteht keine Aussicht, dass ihm in absehbarer Zeit ein fairer Prozess gewährt würde.
- Dem Internationalen Komitee des Roten Kreuzes und anderen unabhängigen Beobachtern Zugang zu den Gefangenen einzuräumen, darunter auch zu denjenigen, die in Zusammenhang mit dem angeblichen Mordanschlag auf Präsident Nijasow vom November 2002 verhaftet wurden.
- Dafür zu sorgen, dass alle, die in Zusammenhang mit dem angeblichen Mordversuch vom November 2002 verurteilt wurden, ebenso wie der ehemalige Mufti Nasrullah ibn Ibadullah einen neuen Prozess erhalten, der internationalen Normen entspricht und zu dem internationale Prozessbeobachter Zugang haben.
- Informationen über Todesfälle im Gewahrsam offen zu legen und bei allen Folter- und Misshandlungsvorwürfen unparteiische und gründliche Untersuchungen einzuleiten, speziell im Fall der Personen, die in Zusammenhang mit dem angeblichen Mordanschlag vom 25. November 2002 inhaftiert wurden, sowie im Fall von Mufti Nasrullah ibn Ibadullah; hierunter fallen auch die Vorwürfe, dass Gulsherin Babakulieva auf der Polizeiwache sexuell belästigt wurde. Die Behörden sollen den Umfang, die Methoden und die Ergebnisse dieser Untersuchungen veröffentlichen und die Verantwortlichen vor Gericht stellen.

- Dafür zu sorgen, dass die Menschenrechte von politischen Dissidenten, von Gläubigen, von Aktivisten der Zivilgesellschaft und JournalistInnen geachtet werden, und sicherzustellen, dass sie ihren friedlichen Aktivitäten frei von Schikanen und ohne Angst vor Verhaftung, Gefängnis und anderen Menschenrechtsverletzungen nachgehen können.
- Für den Schutz der Menschenrechte von Familienangehörigen von Dissidenten, Gläubigen, Journalisten und Aktivisten der Zivilgesellschaft zu sorgen.
- Gesetzliche Bestimmungen einzuführen, um sicherzustellen, dass allen, die aus Gewissensgründen keinen Militärdienst leisten können, die Ableistung eines zivilen Ersatzdienstes ermöglicht wird, dessen Dauer keinen Strafcharakter besitzt.

**Die internationale Gemeinschaft sollte:**

- Die deutlichen Empfehlungen der Berichte des UN-Podiums über Bedrohungen, Herausforderungen und Veränderung, des Berichts des UN-Generalsekretärs an den Millennium-Gipfel vom September 2005 und die Äußerungen der UN-Hochkommissarin für Menschenrechte vom März 2005 beim Wort nehmen und wirksame Maßnahmen zum Schutz der Menschenrechte ergreifen, z.B. indem sie einen wirksamen Mechanismus zur Förderung und Beobachtung der Umsetzung der Empfehlungen zum Schutz der Menschenrechte in Turkmenistan schafft, der der UN-Menschenrechtskommission und der UN-Vollversammlung rechenschaftspflichtig ist.
- Sicherstellen, dass turkmenische Staatsbürger (m/f), die unter dem Mandat des UN-Hochkommissars für Flüchtlinge oder von den nationalen Behörden des Zufluchtsstaats als Flüchtlinge anerkannt wurden, wirksamen und dauerhaften Schutz erhalten. Wenn der Flüchtling (m/f) Gefahr läuft, von Agenten des turkmenischen Geheimdienstes im Erstasyland verfolgt zu werden, sollte als Dauerlösung auch die Möglichkeit einer Weiterwanderung einbezogen werden.
- Dafür sorgen, dass Asylanträge turkmenischer Staatsbürger (m/f) in fairen und akzeptablen Verfahren in Einklang mit dem internationalen Flüchtlingsrecht und Standards sorgfältig geprüft werden, um sicherzustellen, dass niemand in eine Situation zurückgeschickt wird, in der ihm/ihr schwere Menschenrechtsverletzungen drohen.
- Sicherstellen, dass die Prüfung der Asylgesuche auch eine sorgfältige Untersuchung der Umstände einschließt, die infolge tatsächlicher oder unterstellter Handlungen im Zufluchtsland zu einem nachträglichen Verfolgungsrisiko führen.